

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 24. Januar. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Den Geheimen Regierungsrath und Professor Dr. Meineke in Berlin, den königlich sächsischen Professor Dr. Kleischer in Leipzig und den Professor Dr. Mommen in Berlin, nach stattgehabter Wahl zu stimmähigen Rittern, so wie den Dr. Datwin in London zum ausländischen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste; ferner den bisherigen Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, Geheimer Regierungsrath Freiherr v. Hardenberg, unter Beilegung des Charakters als Regierungspräsident zum Vizepräsidenten der Regierung in Kassel zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Den Ober-Post-Rath Krüger, den Regierungs- und Baurath Elsässer und den Ober-Post-Rath Blindow zu Geheimen Regierungsräthen und vortragenden Räthen bei der General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes mit dem Range der Räthe dritter Klasse zu ernennen; den Telegraphen-Direktoren Räthen Maron und Hude, so wie dem Ober-Postrath v. Oberndorf, den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; die Ober-Telegraphen-Inspectoren Post in Breslau, Krampp in Hannover, Bothe in Halle a. S., Richter in Köln, Krüger in Hamburg, Schröter in Königsberg i. Pr., Lüdemann in Dresden, Merling in Stettin, Schmidt in Frankfurt a. M., den technischen Assistenten der Telegraphendirektion Roth hier selbst u. den bisherigen großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Telegraphendirektor Viechmann in Schwerin zu Telegraphendirektoren mit dem Range der Räthe vierter Klasse und den Telegraphen-Inspectoren Krüger hier selbst zum Ober-Telegraphen-Ingenieur mit dem Range der Räthe vierter Klasse zu ernennen; Dem Eisenbahn-Post-Inspector Bolzenthal und den Rechnungsräthen Ritter und Siemon bei dem General-Postamte den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath, und dem Geheimen Journalisten Freyda an bei dem General-Postamte u. Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Kiel, 24. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat Sr. Majestät Schiff „Niobe“ die Rhede von St. Pierre, Martinique, am 30. Dezember v. J. verlassen, ist am 31. ejusd. in Prince Ruperts Bay, Dominica, gankert, am 1. d. von da wieder in See gegangen, hat sich einige Stunden vor Basseterre, Guadeloupe, aufgehoben und ist am 2. d. zu English Harbour, Antigua eingetroffen. Von da ist das Schiff am 6. Januar nach Trinidad abgegangen.

Wien, 24. Januar. Wie die „Destreichische Korrespondenz“ mittheilt, haben die preußischen Officiere, welche den Leichenfeierlichkeiten des Kaisers Maximilian bewohnten, sämtlich Orden erhalten und zwar ist dem General v. Brauchitsch das Großkreuz des Leopoldordens, dem Oberst v. Willisen das Kommandeurkreuz desselben Ordens, dem Rittmeister v. d. Gröben der Orden der eisernen Krone dritter Klasse, den Lieutenantants v. Wedell und v. Brauchitsch das Ritterkreuz des Josephordens verliehen worden.

Triest, 23. Januar Abends. Der Lloydampfer „Diana“ ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost heute Abend 9 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Triest, 24. Januar. Ueberlandspost. Hongkong, 14. Dezbr. Die Vertreter der fremden Mächte in Japan sind von der Abdankung des Taikun in Kenntniß gesetzt worden. An die europäischen Regierungen ist ein den Regierungswechsel betreffendes Manifest erlassen worden. Der Mikado hat eine Versammlung der Daimios zu einer Berathung über Regierungs-Angelegenheiten berufen. In der Nähe von Peeling sind in Folge einer Hungersnoth Unruhen ausgebrochen. Der Gouverneur von Canton ist von seinem Posten abberufen worden.

München, 24. Januar, Vormitt. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer erklärte einstimmig die Aufhebung einer durchgreifenden Verminderung der Beamten, ein Pensionsgesetz und ein gerechtes, jede Willkür ausschließendes Disziplinargesetz als unerlässliche Voraussetzung einer systematischen Erhöhung der Beamtenbefolbungen.

München, 24. Januar, Mittags. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer beantwortete der Handelsminister die Interpellation Böll's bezüglich der Wahlzettel zum Zollparlament dahin, daß es den Wählern anhängigstet bleiben solle, bei dem Wahlalte auch gedruckte oder lithographierte Wahlzettel anzuwenden. In Betreff des Gewerbegezes beharrte die Kammer auf ihrem ersten Beschlüsse, wonach der Handel mit Erzeugnissen der Presse nicht konzessionspflichtig sein soll. — Die Kammer genehmigte mit bedeutender Majorität den zweiten Artikel des Wehrgezes in derselben Fassung, welche die Reichsratskammer denselben gegeben hatte.

Karlsruhe, 23. Jan., Abends. Die Abgeordnetenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung bei der Berathung des außerordentlichen Budgets des Handelsministeriums sämtliche Regierungsforderungen nach Maßgabe der Kommissionsvorschläge genehmigt.

Hamburg, 24. Januar, Morgens. Der Berliner Nachkuriertzug ist wegen starker Schneemassen ausgeblieben. Die Nacht war klar, jetzt wieder Schneefall bei milder Luft.

London, 24. Januar Morgens. Der letzte Gichtanfall Graf Derby verschlimmert sich. Der Graf hütet das Bett. Die per Dampfer „Nova Scotia“ eingetroffenen Berichte reichen bis zum 11. d. Ein in Washington abgehaltenes Massenmeeting hat beschlossen, den Kongress aufzufordern, die Rechte amerikanischer Bürger im Auslande zu schützen, insbesondere die Gewaltthätigkeit britischer Behörden gegen amerikanische Bürger abzuwehren. An anderen Orten fanden ähnliche von Feinden organisierte Meetings statt.

Gute Meldung aus Havanna ist dasselb das Personal der britischen Gesandtschaft in Mexiko, auf der Rückreise nach London, durchpassirt.

London, 24. Januar Nachmittags. Aus Alexandrien vom gestrigen Tage wird gemeldet, daß verlässlichen Nachrichten zufolge der Vicekönig von Egypten die Mehrzahl seiner Truppen von der abyssinischen Grenze zurückziehen und nur einen kleinen Truppentheil in Massowah zurücklassen werde.

Paris, 24. Januar, Abends. Gute Meldungen nach hat

Griechenland seinen Beitritt zum internationalen Münzvertrag erklärt.

Amsterdam, 23. Januar, Nachmittags. Nach den aus den bedeutenderen Städten des Landes eingelaufenen Nachrichten über das Resultat der Neuwahlen dürfte die bisherige Zusammensetzung der zweiten Kammer nur unwesentliche Aenderungen erfahren haben.

Amsterdam, 24. Januar, Abends. Die Resultate der Neuwahlen zur zweiten Kammer sind jetzt fast vollständig bekannt; das Verhältniß der Parteien ist nur wenig geändert, doch haben die Liberalen einige Stimmen gewonnen.

Florenz, 24. Januar, Vormittags. Seitens der spanischen Regierung ist eine befriedigende Antwort auf die letzte diesseitige Note betreffend die Erwähnung der italienischen Verhältnisse in der spanischen Thronrede hier eingegangen. — Der italienische Gesandte am russischen Hofe, Marquis Caracciolo ist hier eingetroffen; derselbe wird sich demnächst wieder auf seinen Posten nach Petersburg zurückgeben.

Italienische Rente 49, 20. Napoleonsdor 22, 96.

Madrid, 23. Januar. Ein Dekret der Königin ertheilt den bei den Aufständen von 1866 und 1867 kompromittirten Personen volle Begnadigung. Ausgenommen sind nur die Abwesenden und in contumaciam Verurtheilten. Ein zweites Dekret begnadigt die von der Handels- und Kriegsmarine desertirten Matrosen.

Petersburg, 23. Januar, Nachmittags. Der portugiesische Gesandte Graf Mdira ist in der vergangenen Nacht plötzlich gestorben. — Uebermorgen wird in der französischen Botschaft ein Ball zu Ehren des jüngst vermählten Herzogs von Oldenburg stattfinden. Die kaiserliche Familie hat ihr Erscheinen zugesagt.

Kopenhagen, 24. Januar, Nachmitt. In der heutigen Sitzung des Volksrings erklärte der Conseil-président, er könne die Mittheilungen über die Verhandlungen betreffend die Abtretung der westindischen Inseln nicht schließen, ohne seine wärmste Anerkennung für die loyale und entgegenkommende Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Angelegenheit auszusprechen.

Florenz, 24. Januar. Die Deputirtenkammer verwarf den Antrag auf Beratung der Schlussabstimmung über das Einnahme-Budget bis nach beendiger Diskussion des Ausgabe-Budgets. Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die provisorische Weiterbewilligung des Budgets auf einen Monat. Villa zieht seine Interpellation über die Erneuerung Gualterios zurück, da der Minister Cadorna erklärt, daß die Regierung die Interpellation für unzulässig halte, indem dabei die Person des Königs in die Debatte gezogen werde.

Florenz, 25. Januar. In der Deputirtenkammer erklärt der Finanzminister, er beabsichtige beufs Deckung des Deficits eine weitere Operation des Kirchengüterverkaufs. Die 400 Millionen Papiergeld-Emission soll nicht erweitert werden. Die Deputirten Nicoletta und Assant hatten ein Duell. Nicoletta ist leicht verwundet. Wieder „Estandard“ meldet, erhielt derselbe per Stadtpost ein heimlich gedrucktes Journal „Republik“, welches heftige Artikel enthalte.

Wien, 24. Januar. Die „Amtszeitung“ bringt einen kaiserlichen Erlass, welcher den Erzherzog Albrecht zum Armee-Kommandanten ernannt, dem künftig die Inspektion der Armee zusteht.

In den serbischen Verhältnissen scheint eine Wendung eingetreten zu sein, da Nachrichten aus Belgrad zufolge das jetzige Ministerium zurücktreten wird, nachdem Fürst Michael durch den kollektiven Schritt der Mächte die Nebenzugung erhalten hat, daß die Matschläge dieses Ministeriums bei den europäischen Kabinetten, das zu St. Petersburg etwa ausgenommen, nicht gebilligt werden. Deutlicher konnte sich die Meinung der Regierungen über die serbische Politik nicht äußern, als indem die Beauftragten Englands, Destreichs und Preußen, ohne von dem Ministerium Notiz zu nehmen, ihre Vorstellungen unmittelbar an den Fürsten selbst gelangen ließen. Preußen mußte diesen Schritt mitthun, weil es gegenwärtig gewissermaßen die Rolle als europäischer Friedenshort spielt und sich auch in der Lage befindet, diese Stellung nachdrücklich zu behaupten. Es dürfte sich nur an die russische Politik im Orient blindlings hingeben, und eine Katastrophe würde nicht lange auf sich warten lassen. Ohne Preußen entschlossenen Verstand aber wird Russland nichts überstürzen, sondern seine Pläne gegen die Türkei allmäßig der Weise entgegenzuführen bemüht sein. Dieser Ansicht ist jetzt auch die gemäßigte Polenpartei, deren Organ, der „Ezaz“ nicht daran glaubt, daß Russland in nächster Zeit die Offensive ergreifen wird.

Russland, sagt das Blatt fast mit denselben Worten, deren wir uns vor einiger Zeit bedienten, führt einen weit sicherer und wirksameren, wenn auch stilleren Krieg gegen Destreich und die Türkei, der im Unterminiren dieser Staaten und im Aufwiegeln ihrer slawischen Bevölkerung besteht. Noch sind die slawischen Völker nicht vollständig mit der Idee des Panmoskowitzismus vertraut, und deshalb könnte Russland im entscheidenden Augenblick sich sehr in seinen Berechnungen irren. Das Vorschieben russischer Truppenmassen nach Polen kann also, nach der Ansicht des „Ezaz“, kaum einen anderen Zweck haben, als den einer allerdings sehr unruhigenden Demonstration gegen Destreich und die Türkei, die zugleich anzeigen soll, daß Russland auf jede Eventualität im Orient gefaßt ist. Über die Vorbereitungen zum Empfange russischer Truppen schrieb schon der „Ozien. Pozn.“, daß in Warschau große Militär-lazarethe errichtet werden, zu welchem Zweck auch die Regierung die Summe von 800,000 Silberrubeln bestimmte.

Für die Verlegung größerer russischer Truppenmassen nach dem Königreich Polen gibt es noch einen speziellen Erklärungsgrund, nämlich den, daß die polnische Emigration in ihren Organen wieder sehr laut von einer Erhebung gegen Russland spricht und das französische Kabinett mit den Häuptern derselben aufs Neue zu koquetten anfängt. Natürlich hängt die aufgeregte Sprache der Emigranten mit der Lösung der orientalischen Frage zusammen. Aber wenn die Lage Destreichs betrachtet wird, dessen leitender Staatsmann die Notwendigkeit des Friedens so entschieden betonte, und dazu erwogen wird, daß Frankreich, selbst wenn seine Armee-Neorganisations auf dem Papier fertig ist, ebenso wenig in der Lage ist, wie Destreich, eine Katastrophe herbeizuführen, so werden sich die Sturm vögel für dieses Mal wohl noch wieder verzieren. Die Aufgabe der preußischen Politik ist eine friedliche.

Wenn es sich blos darum fragte, ob wir zu einem Kriege gerüstet sind, so könnten wir uns am ersten unter allen Großstaaten für sofortige Auskämpfung der Fragen aussprechen, die einen Stoff zu künftigen Verwicklungen in sich tragen; aber unsere innere Entwicklung verlangt den Frieden, es verlangen ihn die materiellen Interessen. Große Unternehmungen, zum Theil von der Regierung selbst geleitet, sind imuge; alle würden ins Stocken gerathen, sobald die Kriegstrommel wieder gerührt würde. Preußen kann sein Ziel, Stärkung der Macht Deutschlands und Förderung seiner Kulturinteressen nur auf dem Wege erreichen, den es begonnen hat, durch eine vermittelnde Stellung zwischen den Mächten, zwischen denen eine Kollision zu befürchten steht. Wie ihm in der orientalischen Frage seine unintereessirte Stellung erlaubt, die beteiligten Mächte von voreiligen Schritten abzuhalten, so kann es der Lösung der römischen Frage, die nur einen möglichen Ausgang hat, ruhig zuziehen. Die Existenz dieser beiden Fragen an sich ist für Preußen kein Nachteil, es kommt nur darauf an, daß sie richtig benutzt werden, und wenn unsere Regierung an der Donau vor Gewaltschritten warnt, so ist dieser Schritt diplomatisch wohl gerechtfertigt.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 24. Januar. Es ist schon früher davon die Rede gewesen, daß in der Organisation der Flottille statt in Division eine Änderung erfolgen werde, darin bestehend, daß dieselbe nicht mehr in Compagnien, sondern in Abtheilungen mit besonderer Bewaffnung und selbstständiger Dekonomie zerfallen solle. Die desfallsigen Vorschläge der Marineverwaltung haben jetzt die königliche Genehmigung erhalten. Ferner ist bestimmt worden, daß die Beförderung zum Lieutenant zur See eine fünfjährige und der Uebertritt von Seeleuten aus der Handelsmarine eine 36monatliche Fahrzeit zur Voraussetzung haben soll. Die Bedingung einer einjährigen Fahrzeit als Matrose zweiter Klasse soll für die Beförderung zum Matrosen erster Klasse ferner nicht mehr erforderlich sein. Auch kann bei Beförderung zum Matrosen zweiter Klasse über den mangelnden Nachweis einer vierjährigen Fahrzeit hinwegsehen werden, wenn das Individuum von seinem Kommandanten das Certifikat eines vollfahrenden Matrosen aufweisen kann. — In Folge der Umgestaltung der deutschen Verhältnisse sind nun die Norddeutschen Staaten und Staatsgebiete, welche sich bisher von den für Preußen und andere Staaten bestehenden Steuern auf Brantwein, Tabak u. s. w. ausgeschlossen hatten, seit dem 15. Juli v. J. sämtlich, soweit sie dem Zollverein bereits angehören, jenen Steuern beigetreten. Die Abrechnung der aus demselben erwachsenden Einnahmen erleidet sowohl hierdurch als durch die Erweiterung des preußischen Staatsgebiets eine erhebliche Abweichung gegen früher. Die Theilnahme an dieser Besteuerung ist in Bezug auf Brantwein nun auch auf das vormalige Königreich Hannover, das Großherzogthum Oldenburg, das vormalige Herzogthum Nassau, das Gebiet der Stadt Frankfurt, das Amt Homburg und die von Preußen erworbenen bayerischen und darmstädtischen Gebietsteile ausgedehnt. Die Bevölkerung berechnet sich für die genannten Landesgebiete auf 3.285.064 Köpfe. Eben so viele Anteile sind in die Berechnung seit dem 15. Juli v. J. mehr aufgenommen.

Die Deputation, welche auf Befehl Sr. Majestät des Königs die preußische Armee bei der Besetzung des verstorbenen Kaisers Maximilian in der Kaiserkrone zu Wien vertrat, ist, wie die „N. P. Z.“ berichtet, von Sr. Maj. dem Kaiser mit grossem Wohlwollen empfangen worden. Bei den Offizieren der kaiserlichen Armee, mit welchen die preußische Militär-Deputation in Verührung kam, stand dieselbe die freundlichste, kameradschaftlichste Aufnahme, und rief das Erscheinen der Deputation bei der Trauerfeierlichkeit Seitens der Bevölkerung Wiens vielfach den Ausdruck freundlicher Theilnahme hervor.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ erklärt sich in den Stand gesetzt zu sein, die aus hiesigen Kreisen hervorgegangene Eingabe mitzuteilen, welche wegen Bildung eines allgemeinen Wohltätigkeits-Vereins an den Präsidenten des Staatsministeriums vor Kurzem gerichtet ist. Dieselbe lautet wie folgt:

Euer Excellenz hohe Aufmerksamkeit erlauben sich die gehorsamst Unterzeichneten auf einen Gegenstand zu lenken, welcher seit längerer Zeit bereits ihr lebhaftes Interesse in Anspruch genommen hat und dessen Bedeutung und politische Wichtigkeit durch die Notstände, welche in Folge von Kriegen oder anderen Heimfahrten in den letzten Jahren mehrfach auf unserem Vaterlande oder auf einzelnen Theilen desselben geliefert haben, wiederum in ein helles Licht versetzt sein dürfte. Zur Linderung und möglichen Befestigung solcher von der Heimfahrt über grössere oder kleinere Kreise unserer Bürgen verhängten Notstände sollte unserer Meinung nach eine fest organisierte und über das ganze Land ausgedehnte Vereinigung wohlhabender und patriotischer Männer bestehen, welche es als ihre Aufgabe betrachten, im Sinne echter Barmherzigkeit zu wirken und ohne sich zu einer bestimmten politischen Parteistellung zu bekennen, ihrer Treue gegen das königliche Haus der Hohenzollern dadurch Ausdruck geben, daß sie in diesem Sinne die Thätigkeit der kgl. Staats-Regierung auf das Kräftigste unterstützen.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgepaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Der Grund zu einer solchen Vereinigung ist bereits durch die Bestrebungen gelegt, an welchen sich das gesamte preußische Volk während der beiden letzten Kriege in so rühmlicher Weise beteiligte, um für die Pflege und Erquickung unserer tapferen Truppen, insonderheit der Kranken und Verwundeten unter ihnen, mitzuwirken.

Die wesentliche Aufgabe jenes Vereines, wie sie unsern Gedanken vorstellt, wird daher allerdings in der Zusammenfassung aller Stände der Nation zur freiwilligen Krankenpflege der Soldaten im Kriege und zur Vorbereitung derselben im Frieden zu suchen sein, um auf diese Weise der innigen Zusammengesetztheit des Volkes und der Armee Ausdruck zu geben. Wir betrachten es aber als selbstverständlich, daß damit eine entsprechend gemeinnützige Tätigkeit auch nach anderen Richtungen und auf anderen Gebieten im Sinne der Barmherzigkeit verbunden sein wird. Dabei sind wir weit entfernt, die rühmlichen Anstrengungen und Leistungen bereits bestehender größerer und kleinerer Vereine auf diesem Gebiete zu erkennen; wir sind aber auch überzeugt, daß ein solcher über sämtliche Klassen der Nation ausgebreiter Verein allen diesen Bestrebungen einen neuen und gewaltigen Aufschwung verleihen wird.

Billigen Euer Exzellenz, wir wir glauben vertrauensvoll annehmen zu dürfen, diejenen Vorschlag, so gestatten wir uns die ehrerbietige Bitte auszusprechen, daß Euer Exzellenz uns mit näheren Weisungen über die Einrichtung des beabsichtigten Vereins versehen wollen. So viel glauben wir aber Euer Exzellenz nach unserer Kenntnis der im preußischen Volke verbreiteten Gesinnungen schon jetzt verständlich zu dürfen, daß ein solcher Verein, sobald er ins Leben gerufen ist, die freudigste und opferwilligste Theilnahme in den weiteren Kreisen finden wird.

Hierdurch dürften — bemerkte die „R. P. Z.“ hierzu — die Mitteilungen einiger Blätter über die beabsichtigte Restauration des Schwanen-Ordens auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden.

Bekanntlich soll die oberschlesische Eisenbahngesellschaft gegen eine Zinsgarantie für das Kapital von 13 Millionen Thalern den Bau der Eisenbahn von Posen nach Bromberg und Thorn übernehmen, und die Regierung hat schon darein gewilligt, eine solche Garantie zu übernehmen. Sezt in dem Augenblicke, in welchem die Vorlage an den Landtag und die Generalversammlung gelangen sollte, soll sich eine englische Gesellschaft gemeldet haben, welche den Bau für zwölf Millionen ausführen und im Falle der Ablehnung der Zinsgarantie mit einer Bauprämie von 800,000 Thlr. zufrieden sein will. Die Verhandlungen mit der oberschlesischen Bahn sind indeß zu weit gediehen, als daß ein solches Anerbieten noch Berücksichtigung zu erhoffen hätte.

Im Verlaufe von v. Doder ist vor einigen Tagen „auf Veranlassung des Herrn Bundeskanzlers veröffentlicht“, ein „Entwurf einer Grundordnung für das Gebiet des Norddeutschen Bundes“ erschienen, der offenbar Ansichten des Bundeskanzler-Amtes wiedergibt, die jedoch keineswegs als unveränderlich hingestellt, vielmehr der öffentlichen Diskussion unterbreitet werden sollen und je nach deren Ausfall umgemodelt werden können. Der Entwurf, von kurzgefaßten Notizen begleitet, die an der Spitze die Erklärung haben, daß die Annahme einer allgemeinen Grundbuchsordnung für das Gebiet des Norddeutschen Bundes innerhalb der nächsten Jahre nicht zu erwarten siehe, daß die gemeinsame Gesetzgebung für das Hypotheken- und Grundschuldenrecht nicht gleich Anfangs in die Bundesverfassung aufgenommen ist, die erforderliche Verfassungs-Änderung aber voraussichtlich lebhaftem Widerstand seitens der Particularisten und der Anhänger des herkömmlichen begegnen wird, stellt folgende Neuerungen auf: 1) die Herstellung besonderer Hypotheken-Amter, also die Übertragung der bisher von den Gerichten verwaltsen Geschäfte auf andere selbstständig organisierte Behörden. Die Eintragungen sollen von rechtskundiger, nicht aber von richterlicher Hand bewirkt werden, um dadurch rascher und leichter vor staten zu geben; die Beamten, wie die Vermalter des Hypothengeschäfts in dem Entwurf genannt sind, sollen einen Überschuß von Zeit beobachten, die ihnen die Übernahme auch anderer Geschäfte, namentlich einer gewissen Bankthätigkeit, ermöglicht.

Hiermit steht 2) die Befestigung des Legalitätsprincips im Zusammenhange. Eintragungen dürfen nur geschehen entweder auf Antrag desjenigen, gegen den sie wirken, oder auf gerichtliche Requisition; das Amt hat nur zu prüfen, ob der Antrag auf juristisch Mögliche gerichtet ist, ob der Antragsteller der ist, gegen den die Eintragung wirken wird, und ob derselbe fähig ist, seinen Konsens gültig zu erklären; im anderen Falle, ob die Requisition eine gerichtliche, äußerlich fehlerlose ist. 3) Die Publicität wird strenger durchgeführt als bisher. Es muß Realforderungen geben, die ganz und gar dem Publicitäts-Princip entsprechen, also nicht mehr Anzeige von Personalforderungen sind. Dies trägt 4) zur Erleichterung der Übertragungen bei. Diese — und das ist die wichtigste der empfohlenen Neuerungen — darf nur ausnahmsweise durch das Buch geschehen, regelmäßig durch den dem Inhalt des Buches entsprechenden Schein, der als Ordre-Papier oder Inhaber-Papier weiter zu geben ist. — Am nächsten steht der Entwurf unter alien gegenwärtig in Kraft stehenden Hypotheken-Ordnungen der Medienburgischen.

Königsberg, 24. Jan. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde vom Magistrat die Mitteilung gemacht, daß der Gärtner Komm die Übernahme des Amtes als Armenvorsteher, und der Mühlensitzer Born das Amt als Stellvertreter des Armenvorstehers abgelehnt haben, und bei dieser Ablehnung auch verharren, als sie auf Grund der Städteordnung verwirkt wurden. Durch diese Weigerung ist namentlich bei dem jetzigen Nothstande eine große Kalamität in dem betreffenden Stadttheile (Sackheim) entstanden, da andere geeignete Persönlichkeiten nicht ohne Weiteres zu ermitteln waren; und da Gründe, welche auf Grund der Städteordnung die Ablehnung gerechtfertigt hätten, nicht vorhanden sind, so beantragte der Magistrat, den Gärtner Komm und den Mühlensitzer Born auf 3 Jahre des Bürgerrechts verlustig zu erklären. Die mit der Prüfung der Vorlage betraute Kommission will diesen Antrag ablehnen, weil ein nach demselben gefasster Beschluss der Auffichtsbehörde vorgelegt werden muß und es nicht zu empfehlen sei, aus dem Kreise der Selbstverwaltung hinauszutreten. Es könnte nicht verkannt werden, daß das Amt eines Armenvorstehers ein schweres und zeitraubendes ist. Dabei kommt das segensreiche Wirken dieser „Ghrenbürger im Dunkeln“ niemals an die Öffentlichkeit; es wird daher der Vorschlag gemacht, den Magistrat zu ersuchen, in entsprechenden Zwischenräumen die tüchtigen Armenvorstehern in öffentlicher Stadtverordneten-Sitzung namhaft zu machen und sie ferner bei vorkommenden städtischen Festlichkeiten stets einzuladen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Magistrats angenommen, ebenso der Antrag wegen Einladung der Armenvorstehern bei städtischen Festen etc. Die Namhaftmachung wurde abgelehnt.

Bereinsthäufigkeit für Ostpreußen.

Der Ausschuß des Hülfsvereins für Ostpreußen veröffentlicht das dritte Gaben-Verzeichnis. Der Gesamtumfang der bisher eingegangenen Gelder ist 123,022 Thlr. Außerdem sind verschiedene Gegenstände eingesandt. — Aus einem Briefe des Vorsitzenden des Gumbinner Kreis-Ausschusses an den Hülfsverein für Ostpreußen vom 18. Januar wird folgender Auszug mitgetheilt: „Was die Überleitung von Naturalien überhaupt betrifft, so erlaube ich mir meine ganz ergebenste Bitte dahin auszusprechen, uns vorläufig nur Brod schicken zu wollen. Dasselbe läßt sich bei der Bezahlung des Spinnerlohnes leicht und gut verwenden und kann gleichmäßig über alle Dörfer hin verbreitet werden, während Sendungen von Kleidern, Futter, Salz, Ersatz u. s. w. schwieriger sich verteilen lassen und deswegen nur einen Theil der Bedürftigen zugehen würden. Mit Geld und Brod ist uns vorläufig geholfen.

Nachdem ich so eben die angenehme Mittheilung erhalten habe, daß meinem Kreise fernere 2500 Thlr. von Ihrem Hülfsverein zugeteilt worden sind, nachdem die Spinnereien in höchst erfreulicher und wirkamer Weise sich betätigten, nachdem durch ein Kreisanhänger von 12000 Thlr. und durch freiwillige Unterstützungen in allen Dörfern, wo es Noth thut, Suppenanstalten eingerichtet sind, lebe ich der frohen Hoffnung, daß dem Elende des Hungers ein wirkamer Siegel vorgezogen worden ist, der aber nur von nachhaltiger Wirkung sein kann, wenn die freiwilligen Unterstützungen in ähnlicher Weise uns zustießen, wie es bislang der Fall gewesen. Fern sei es von mir, mit diesen Zeilen für meinen Kreis Gumbinnen eine neue Geldsendung erbitten zu wollen. Ihr Hülfsverein hat uns bisher so überaus reichlich mit Mitteln ausgestattet, daß wir für jetzt gern zurücktreten im Interesse anderer Kreise, die bisher weniger als wir erhalten haben und wo Hilfe auch Noth thut.

— Einem Privatbriefe aus dem Landkreis Königsberg folge bestinden sich vorzugsweise die am kurischen Haff belegenen Dörfer in sehr großer Noth. Die Ernte ist überall mißrathen, jetzt ist auch der Erdruß der düstigen Einsfuhr dort beendet und nirgendwo mehr Verdienst zu finden. Die überschwemmten Dörfer in der Nähe bieten eben so wenig die Möglichkeit zum Erwerbe, wie die meisten überfluteten Terrains die Inangriffnahme der projektierten Chausseebauten ermöglichen. Zur Zeit hat mit der schlechten Beschaffenheit aller bis jetzt passirbar gewesenen Landstrassen sogar die Möglichkeit, auf Bettelei auszugehen, aufgehört. Die von aller Kommunikation abgeschlossenen Dörfer, namentlich das an Jozau. Freiwohnern, d. h. eigentlichen Arbeitsleuten übervolle Dorf Schatzow am kurischen Haf, müssen ein gefährlicher Herd von Elend und Krankheiten werden, wenn nicht bald nachhaltige Hilfe kommt.

In Gumbinnen ist in der Nacht vom Montag zum Dienstag das Wasser so hoch gestiegen, daß ganze Straßen überschwemmt waren und die Bewohner durch Generalmarsch geweckt werden mußten, um sich und ihr Eigenthum vor dem Wasser schützen zu können. Dank der schnellen Hilfe ist kein Menschenleben zu beklagen.

Aus Pillkallen, 23. Januar, wird der „Volks-Zeitung“ geschrieben:

Gestern Mittag mit Privatfuhrwerk von Guttstadt hier angekommen, begab ich mich gleich nach Tisch, Ihrem besonderen Wunsche gemäß, nach dem Kirchspiel Willuhnen, dessen Frauenverein sich direkt an Sie um Unterstützung gewandt, und solche erhalten hatte. Ich habe mich gründlich überzeugt, daß Hilfe hier sehr nötig war und daß der Willuhner Frauenverein die gewünschte Summe aufs Beste verwendet.

Einer der thätigsten Helfer des Kreises, Herr Gutsbesitzer Rud. Werner in Grubischen, den ich zufällig in Löffle's Gasthof zu Pillkallen traf, hatte die Güte, mich auf seinem Wägelchen hinauszufahren und mir unterwegs die Verhältnisse in klarster Weise auseinanderzusetzen. Eine eine Meile von der Stadt bemerkten wir einige Bauerhöfe nahe bei der Chaussee; ich fragte, was der Haufen von Stroh und Holz sei, den ich neben dem einen Haufe liegen sah. „Ach, das sind die Überreste von zwei Ställen und einer Scheune, die gestern Abend noch fest standen und die nun fast abgebrannt sind. Der Hofbesitzer, ein ganz tüchtiger Wirth, hat die ihm plötzlich gefundene Hypothek von etwa 400 Thlr., die er erst ein Vierteljahr zuvor mit Verlust aufgenommen, nicht abtragen können, denn wer lebt jetzt Geld selbst auf die sicherste Hypothek? Das Gut kommt zur Substaftation; um aber wenigstens etwas zu retten, verkaufte der Schuldnere schlemig Vieh und Vorräthe und reißt sämtliche Gebäude nieder. Das nennt man bei uns „kalt abbrennen“ und diese Praxis ist jetzt sehr im Schwunge.“ Wir fuhren auf den Hof hinauf und beobachteten die Brandstätte in der Nähe. Das Wohnhaus stand noch, — „wird fallen über Nacht!“

Auch in den benachbarten Dörfern hört ich von der Häufigkeit dieser betrügerischen Praxis in der letzten Zeit, ein trauriger Beweis, wie sehr der Bauernstand schon heruntergekommen ist. Die Zahl der Substaftationen hat in erschreckendem Maße zugenommen, im Kreise Stallupönen allein sind jetzt nahe an 200 Zwangsverkäufe im Gange, mindestens das Beinhafte früherer Jahre. Güter, die noch vor einem Jahre 10- bis 12,000 Thaler wert waren, finden jetzt zu 3000 Thaler kaum Käufer; der Real- und Personal-Kredit sind geradezu vernichtet.

Jenseit des Kirchdorfs Willuhnen kamen wir nach dem Dörfchen Poplinen und fanden in den zwei Häusern, die wir besuchten, 7 Familien von Losleuten und Handwerkern zum Theil sehr dürtig, zum Theil aber im größten Elend. Nicht weniger als sechs, meist durch Hunger geschwollene Kinder waren vorhanden. Hier ist leider noch keine Suppenanstalt eingerichtet, obwohl 16 hilfsbedürftige Familien im Orte wohnen und der kleine Spinnverdienst natürlich nicht ausreicht. Auch im benachbarten Dorfe Bilden (also diese Dörfer gehören zum Kirchspiel Willuhnen) besteht trotz großer Noth noch keine Suppenanstalt. Die Organisation der Unterstützungen im Kreis Pillkallen läßt bisher manches zu wünschen übrig; hoffentlich wird es aber schon dieser Tage besser. Der Frauenverein, welcher für Ernährung und Bekleidung der Schulkinder Sorge trägt, thut schon jetzt seine volle Schuldigkeit; in diesem Kirchspiel allein werden 95 arme Kinder mit „Quart kräftiger Suppe und beinahe 1/2 Pfds. Brod täglich gespeist, Beug zu warmen Kleidern ist bereits angebracht.“

Thorn, 23. Januar. Gestern hat sich hier ein Komité zur

Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen konstituiert, dem einflußreiche Männer der beiden Nationalitäten (der Deutschen wie polnischen) und der drei Konfessionen (evang., kathol. und mosaischen) angehören.

Dresden, 22. Januar. Eine vom Präfidenten Haberkorn unter den Mitgliedern der Zweiten Kammer veranstaltete Sammlung für die Nothleidenden in Ostpreußen hat einen Ertrag von 126 Thlr. ergeben, welcher Betrag durch die Expedition des „Dresdener Journ.“, deren Sammlung damit die Höhe von ca. 1600 Thlr. erreicht, an den Hülfsverein für Ostpreußen nach Berlin abgesandt worden ist.

Paris, 22. Januar. Die hiesige deutsche Kolonie organisiert im Augenblick eine Subskription, um den Nothleidenden in Preußen zu Hilfe zu kommen. An der Spitze der Subskriptionsliste steht der hiesige Banquier Ellissen mit der Summe von 5000 Fr.

— Die „Liebig's Extract of Meat Company, limited“ in London hat 100 Pfund von Liebig's Fleischextrakt für die nothleidenden Ostpreußen gegeben.

Deutschland.

Wien, 23. Jan. Die Bestattung Kaiser Maximilians hat gestern Morgen ihren Abschluß durch die Agnosierung der Leiche erhalten. An der Kommission waren u. a. beteiligt der

der erste Oberhofmeister Fürst Hohenlohe, der Ministerpräsident Fürst Auersperg und der Minister Graf Festetics, Vice-Admiral v. Tegetthoff und der frühere Leibarzt des Kaisers, Dr. Bach, der Referent im Ministerium des kaiserlichen Hauses, Hofrat Prof. Rokitsky, und außerdem der P. Guardian des Kapuzinerklosters Steyr. Nach Größnung des Sarges wurde von den Anwesenden der Leichnam befeuchtigt, anerkannt und darüber ein Protokoll aufgenommen, welches die „W. Z.“ veröffentlicht. Als der Deckel des hölzernen Sarges zurückgeschoben war, verflüchtigte sich ein schwacher Geruch von den Ingredienzien der Einbalsamierung. Das Gesicht ist tief gebräunt und zeigt einen eigenhümlichen Glanz, der wahrscheinlich von irgend einem Firnis herrührt. Der Mund ist etwas geöffnet. An Stelle der Augen sind bekanntlich Glasäugchen eingelegt. Das Vorderhaupt ist von Haaren ziemlich entblößt, an den Schläfen, durch welche die Augen gedrungen sind, befinden sich

Läppchen von Sammt; der Bart ist vollständig erhalten und der ganzen Breite nach heruntergeföhmt, während ihn der Kaiser bei Lebzeiten in zwei Spitzen auslaufen ließ. Der Anzug des Leichnams besteht aus einem schwarzen Rocke, welcher an den oberen Theilen mit Sammt überzogen ist, und aus einer dunkelgrauen Hose; die Hände tragen schwarze Handschuhe, die Füße sind mit Lackstiefeln bekleidet. Nachdem die Authentizität des Leichnams festgestellt war, wurde der Deckel wieder eingehoben, der Sarg geschlossen und der Schlüssel vom Oberhofmeister in Verwahrung genommen.

Leipzig, 26. Januar. Aus glaubwürdiger Quelle erfährt die „Ostsee-Ztg.“, daß bei der hiesigen Statthalterei eine Ministerialverfügung aus Wien eingegangen ist, durch welche dieselbe angewiesen wird, die in Galizien sich aufhaltenden Preußen, und namentlich ihre Verbindungen mit hiesigen Einwohnern polizeilich überwachen zu lassen; doch soll diese Überwachung in vertraulichem Wege, d. h. in einer Weise bewirkt werden, daß die ihm unterworfenen Personen nichts davon merken. Ob diese auffallende Anordnung blos auf die preußischen Unterthanen polnischer Nationalität, die hier seit einiger Zeit häufiger verkehren, oder überhaupt auf alle preußischen Unterthanen sich bezieht und wodurch sie veranlaßt ist, konnte mir nicht gesagt werden. — Die rumänische Regierung hat die polizeiliche Überwachung der in den Donaupräfekturhütern sich aufhaltenden polnischen Emigranten und deren Verbindungen mit dem Auslande angeordnet. Veranlassung zu dieser Maßregel soll die angeblich gemachte Entdeckung gegeben haben, daß die polnischen Emigranten in den Donaupräfekturhütern, deren Zahl nicht unbedeutend ist, militärisch vollständig organisiert sind und eben so mit der rothen Partei in Galizien wie mit der in Zürich bestehenden sogenannten „National-Regierung des verbannten Polens“ in Verbindung stehen und von der letzteren Besitzungen erhalten.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Januar. Die Expedition nach Abyssinien wird mehr Geld und Zeit in Anspruch nehmen, als Anfangs vermutet wurde. Dieses Thema wird heute von den meisten Zeitungen in Folge der letzten Nachrichten aus Senafeh und von Anley-Bay variiirt. Wir theilen daraus Folgendes mit:

Wohlbehalten sind die Truppen und auch gut genährt. Außer einigen Fällen von Brontitis sind keine Erkrankungen vorgekommen. Alle Schrecken, die man vorspiegelt, sind verschwunden, aber in die Länge ziehen sich die Operationen. Ein Feldzug wird kaum ausreichen und dabei, bemerkt der Korrespondent der „Times“, ist Niemand zu bedauern als die Maulthiere und die Steuerzahler, so daß bereits davon gesprochen wird, es bei der Kriegssteuer von einem Penny per Pfund St. Einommensteuer nicht zu belassen. Theodor zeigt nämlich bisher nicht die geringste Lust, seine Gefangen freizugeben, macht aber alle Anstrengungen, nach Magdal zu gelangen, um die Gefangenen und damit ein wichtiges Unterpfand und Zwangsmittel gegen die Engländer in seine Hand zu bekommen. Bissher hat die Schwierigkeit, die sein schweres Geschütz bei der Fortbewegung bot (er schleptet Mörser von 17,000 Pfds. Gewicht mit), sowie der Widerstand, den die Einwohner leisteten, seinen Marsch aufgehalten. Er brennt und sengt, wird der Schreden von Feind und Freind, hat sogar einen Theil der als heilig betrachteten Geistlichen in Ketten geschlagen, weil die Häftlinge sich weigerten, ihm Pfänder ihrer Treue zu geben, und brach bei einer Desertion von 150 Soldaten in eine solche Wuth aus, daß sein Gefolge bis auf zwei Personen davon lief. Dennoch wagt kein Feind sich an ihn, und am Ende verschafft die abergläubische Furcht Merewether ihm Gehorzm.

Merewether glaubt daher, man möge rascher zu Werke gehen und mit einer kleinen Macht einen Haupftreiß wagen, um der Expedition rasch zur Errichtung ihres Zwecks zu verhelfen; Napier jedoch scheint anderer Ansicht; er will nichts wagen, will sich keiner Schlappe aussetzen und nicht bis in das Herz des Landes vorrücken, bevor er für die Verproviantierung seiner Armee genügend gesorgt hat. Bis aber das ganze Expeditionskorps versammelt und bis für das selbe genügend der Bedarf durch den Kumelye-Pfad geschafft ist, wird noch ziemlich viel Zeit vergehen. Die Thiere können beim Hinanschreiten des steilen Gebirgsfadens nicht schwer belastet werden und Saumthiere sind bisher das einzige Transportmittel, das trotz der Arbeit der Sappeure, auf diesem Wege anwendbar ist. Die Uneinigkeit der Befehlshaber und die mangelhafte Organisation gehören zu den Schattenseiten der Expedition. Merewethers Ansicht hat außer der Erfahrung, die an Geld und Zeit gewonnen würde, noch voraus, daß die Eingeborenen sich eher anschließen und den Sieg vollenden helfen würden. Selbst die Sohos, die bisher am meisten sich den Engländern näherten, sind nämlich in ihrer Treue nicht sicher, obwohl sie noch keine eigentlichen Abesnier sind. Was man unter diesem Namen begreift, ist ein Gemisch verschiedener Stämme, die, arabischen und äthiopischen Abkunft, alle einem Fürsten unterworfen, aber doch auf einander sehr eifersüchtig sind. Nur wenige derselben sind Christen und auch diese bringen den bösen Geistern blutige Opfer; die meisten sind Moschmedaner. Die Frauen sind zart und schwächtig gebaut, müssen aber doch die schweren Arbeiten verrichten. Ins Lager bringen sie und die Kinder Bündel Holz und Löffel mit Honig zum Verkauf. Ihre Kleidung besteht aus roh gegerbten Ziegenfellen, während die Männer sich in Baumwolltücher, davon eins über die Schulter zierlich herabhängt, das andre um die Lenden gewickelt wird, kleiden. Brandschalen, wenn man ihrer Dienste bedarf, und Plündern, wenn man ihrer nicht habhaft werden kann, sind ihre Lieblingsbeschäftigung. Ihre Häftlinge sind jetzt durch Geld gewonnen; sehen sie aber, daß die Soldaten unthätig bleiben, so legen sie dies als Furcht aus und werden unrecht.

Frankreich.

Paris, 22. Januar. Die Vorarbeiten für die mobile Nationalgarde werden mit ungewöhnlichem Eifer betrieben. Die Uniformen für 280,000 Mann sind bereits fertig und die Kadres gebildet. Bei dem Armee-Lieferanten Godillot wird fortwährend Tag und Nacht gearbeitet. Die französische Regierung hat jetzt wieder 1,200,000 Paar Schuhe bei ihm bestellt. Destreich läßt im Augenblick ebenfalls bei ihm arbeiten; es hat ihm nämlich eine Bestellung von 800,000 Paar Schuhe gegeben; dieselben sollen binnen zwei bis drei Monaten geliefert sein. Letzteres fällt in sofern auf, als Destreich am 28. Dezember auch bedeutende Aufträge für die Armee in Destreich selbst gegeben. Die Schuhe, welche Godillot für die französische sowohl als die österreichische Armee fertigt, sind nicht genährt, sondern nach einer neuen Erfindung geschrabt.

Italien.

Rom, 18. Januar. Die Verhandlungen des Grafen Crivelli über die Revision des Konkordats gehen nur langsam fort, ungestrichen aus Destreich selbst von anhänglichen Geistlichen hergemeldet ist, daß eine entschiedene Opposition fruchtlos sein würde, da Warnung und Beschwörung im Reichstuhl ihre Wirkung verfehlt hätten. „Sonach bleibe“, nach der Ansicht der clerikalen Partei in Destreich, „nur übrig, wosfern man in Rom die früheren pacta conventa festzuhalten gedenke, als nach einer bindigen Rechtsverwahrung sich in die Härte des unerbittlichen Schicksals zu fügen und sich der Hoffnung einer versöhnenden Zukunft unter Gebet und Bedauern zu überlassen.“

— Der „Gazetta di Torino“ zufolge ging General Menab

Bullier" zugehenden Nachrichten melden von einer bedeutenden Zunahme der revolutionären Unruhe und der Hoffnungen der Bourbonisten. Die Broschüre des Generals Illoa, Ministers Franz II. in Rom, worin von Neuem die italienische Konföderation im Vorschlag gebracht wird, ermuthigt die Bourbonisten bedeutend. Jeden Tag kommen von Rom ermunternde Nachrichten. Der Besuch des Herrn v. Sartiges bei Franz II. am Neujahrstage wurde allgemein als eine Ermunterung Seitens Frankreichs betrachtet. Der "Epoque" gehen Nachrichten aus Italien zu, denen zufolge die bourbonische Bewegung in Neapel große Fortschritte macht.

— Armand, erster Sekretär der französischen Botschaft in Rom, welcher während der letzten Krisis in Abwesenheit des Herrn v. Sartiges bekanntlich großen Eifer für die Ausführung der Expedition der Franzosen zeigte, hat vom Papste den Grafentitel erhalten.

A f i e n.

C h i n a. — Aus Kanton, 30. November, schreibt man dem "Moniteur" über das fortlaufende Unwesen des Piratenthums. Es sind schon Fälle vorgekommen, daß Handelsbrüder von Piratenschiffen, die bis zu 20 Kanonen führten, angegriffen wurden. Uebrigens hofft man, daß nun auch von chinesischer Seite selbst besser für den Schutz der Schifffahrt in ihren Gewässern gesorgt werden wird. Nach dem Plane des Herrn Giquel, eines franz. Ingenieurs, der eine hohe Stellung in dem chinesischen Zollwesen bekleidet, sollen 16 Dampfschiffe von je 300 Tonnen gebaut werden.

B o m L a n d t a g e .

35. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 24. Januar. Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministerisch die Kommissarien Lehner und Knerl.

Die Vorberathung des Etats des Kultus-Ministeriums war stehen geblieben bei Tit. 13. (Katholischer Kultus. Ausstattung der Bistümer)

Die Position wird bewilligt.

Zu dem Abschnitt: Offiziellicher Unterricht: Provinzial-Schulkollegien. Bezahlungen 59,440 Thlr., ist von den Kommissarien des Hauses beantragt: „statt der für Schleswig-Holstein in Anfang gebrachten Gehälter für zwei Provinzial-Schulräthe nur einen, also 1500 Thlr weniger, mithin nur 57,940 Thlr. zu bewilligen.“

Reg.-Kommissar Lehner erklärt sich mit dem Antrage einverstanden; der Antrag wird angenommen.

Es folgt der Abschnitt: Universitäten.

Zu Tit. 19 (Bausch für die Universitäten und für die Akademie in München) liegen folgende Anträge vor:

1) Von den Kommissarien des Hauses, die Regierung aufzufordern: a) Die bereits in der vorigen Session empfohlene Einrichtung landwirtschaftlicher Lehrstühle an den Universitäten zu Königsberg, Breslau und Kiel und die Einrichtung der für diese Lehrstühle erforderlichen akademischen Neben-Institute auf den Etat des Jahres 1869 zu bringen. Die Regierung aufzufordern: b) Die bereits in der vorigen Session empfohlene Erhöhung der Mindestlöhne der Gehälter der Universitätslehrer im nächsten Etat zur Ausführung zu bringen.

2) Vom Abg. Virchow: die Regierung aufzufordern, a. dafür Sorge zu tragen, daß höhere technische Lehr-Anstalten, welche neu errichtet werden, z. B. Vorsteh.-Anstalten, im unmittelbaren Anschluß an die Universitäten gebracht werden; b. der Universitäts-Bibliothek zu Berlin die von den Studirenden zu Bibliothekszeiten gezahlten Immatrikulations-Gebühren zu gestrichen zu lassen, sowie für dieselbe ein ausreichendes Lotal zur Verfügung zu stellen.

3) Vom Abg. Lefèvre: die Regierung aufzufordern, an mehreren preußischen Universitäten, mindestens aber an der Universität zu Berlin die Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für Handelsrecht herzuführen.

Abg. Schmidt betämpft den ersten Theil des Virchow'schen Antrags. Vorstehanstalten müßten vielmehr in der Nähe von größeren Waldungen errichtet werden, um die praktische Ausbildung mit der theoretischen zu vereinen.

Abg. Lefèvre: Schon 1860 richtete der erste deutsche Handelstag eine Petition im Sinne meines Antrages an die Regierung. Seitdem ist das Handelsgesetz eingeführt. Der Kreis der Anwendbarkeit derselben ist ein sehr großer, denn es findet Anwendung auf die Geschäfte auch zwischen Kaufleuten und Nicht-Kaufleuten. Das Interesse für Handelsrecht ist in Folge dessen bedeutend gestiegen, nicht nur im Stande der Juristen, sondern auch im Handelsstande.

Während nun auf französischen und italienischen Universitäten ein besonderer Lehrstuhl für Handelsrecht besteht, ist dies in Deutschland nirgends der Fall. Auf den meisten Universitäten wird vielmehr das Handelsrecht als Theil des deutschen Privatrechts gelesen, in Folge dessen natürlich nur unvollkommen, in einer den Zeitraum von wenigen Wochen umfassenden Darstellung, auf anderen Universitäten lesen die Germanisten oder Romanisten noch nebeneinander Spezial-Kollegia über Handelsrecht. Um aber im Handelsrecht etwas Tüchtiges leisten zu können, genügt nicht das Studium des römischen oder germanischen Rechts, sondern es bedarf einer fortlaufenden genauen, aufmerksamen Beobachtung des kommerziellen und industriellen Verkehrslebens des In- und Auslandes.

Reg.-Kommiss. Lehner: Die Staatsregierung wird sich der Erwähnung des Lefèvre'schen Antrages nicht entziehen und ihn vielleicht schon in nächster Zeit befriedigend erledigen.

Abg. Ellissen empfiehlt die Universität Göttingen der ganz besonderen Verstärkung der Staatsregierung.

Reg.-Kommiss. Knerl verspricht Abhilfe so weit wie möglich.

Abg. Dr. Gneist: Der Antrag Lefèvre, wenn er auch wohl gemeint ist, empfiehlt sich doch nicht zur Annahme. Im nächsten Semester wird hier in Berlin das Handelsrecht, See- und Wechselrecht von nicht weniger als 6 Universitätslehrern fortlaufend gelesen. Sie können buchstäblich den ganzen Tag Handelsrecht hören. (Heiterkeit.) Es sind hier 7 Lehrer des Handelsrechtes vorhanden, die ex professo Handelsrecht lesen, darunter 2 ordentliche Professoren, die zu den berühmtesten Lehrern derselben in Deutschland gehören. Auch die jüngeren Lehrer sind durchaus tüchtige Kräfte, deren Beförderung in nächster Zeit zu erwarten steht. Kurz, kein einziger Zweig der Wissenschaft ist an unserer Universität im Personal Fach so stark besetzt als gerade das Handelsrecht.

Wenn nun das auch bei den übrigen Universitäten nicht in diesem Grade der Fall ist, so möchte ich doch das Haus bitten, überhaupt keine Protection einzelner Zweige zu üben. Läßt sich das Haus darauf ein, so will ich Ihnen gleich ein Dutzend anderer Zweige nennen, deren Schuh Sie sich ebenfalls nicht würden entziehen können; ich will Ihnen das Landrecht nennen, unser vaterländisches Recht, das doch gewiß einen besonderen Lehrstuhl verlangen würde; das Verwaltungsrecht muß doch bei Gott eine eigene Professor haben, eben so das Staatsrecht u. s. w. Wenn wir die Regierung auf die Bahn treiben, dann kommen wir dazu, die großen Universitäten zu pflegen auf Kosten der kleinen, die nach solchem Maßstab gar nicht besiegt werden können; und das für einen Schaden der Wissenschaft und für einen Nachtheil der einzelnen Landestheile halten. Ich bitte Sie, m. h. vermeiden Sie dies Einlenken in die Bahn der Centralisation und lehnen Sie daher den Antrag Lefèvre ab. (Bravo.)

Abg. Schmidt fordert die Regierung auf, den einzigen Lehrstuhl der slawischen Sprachen an der Universität Breslau der seit dem Tode des Professor Cybulski eingegangen, wieder zu besetzen.

Reg.-Kommiss. Lehner: Die Regierung ist seit dem Tode des Professors Cybulski bemüht, die Stelle wieder zu besetzen; ihre Bemühungen waren jedoch bisher vergeblich. Die Wiederbesetzung ist sehr schwierig.

Die Anträge der Kommissarien werden angenommen.

Zu Tit. 21. der Ausgaben (Gymnasien und Realschulen) beantragen die Kommissarien des Hauses:

1) die Regierung dringend aufzufordern, daß sie durch das Budget des J. 1869 den Normaletat für die königlichen Gymnasien vollständig erfülle und die andern Patronate zu derselben Verpflichtung anhalte.

2) In Erwähnung der von der Regierung stets anerkannten und von der Landesvertretung wiederholt und dringend befürworteten Unterrichtsbedürfnisse des Großherzogthums Breslau, das Kultusministerium nochmals aufzufordern, dem vom Hause in der letzten Session angenommenen Antrage: "Den bringenden Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung des Großherzogthums Breslau durch Errichtung diesem Bedürfnisse entsprechender höherer Lehranstal-

ten, vor Allem eines katholischen Gymnasiums im Regierungsbezirke Breslau, schleunige Abhilfe zu verschaffen" — Genüge leisten zu wollen.

Es wird zunächst die Debatte über den ersten Antrag eröffnet.

Reg.-Kommiss. Lehner: Es wird der Regierung sehr willkommen sein, im nächsten Etat dem allseitig anerkannten Bedürfnis nach vollkommener Erfüllung des Normaletats für königliche Gymnasien zu genügen, sie muß aber auch die Rücksicht wahren, den Anforderungen, welche andere Verwaltungs- Zweige an sie stellen, gerecht zu werden.

Abg. Dr. Kosch: Schön wiederholt ist darauf hingewiesen, daß die Regierung bei Anstellung von Staatsbeamten die von der Verfassung garantierte Gleichstellung der Juden mit den übrigen Konfessionen nicht genügend berücksichtige. Der Herr Justizminister kann hier die kurze seit seinem Amtsantritt erst verflossene Zeit geltend machen, der Herr Kultusminister hat diese Entschuldigung nicht. Ich will ihm allerdings zunächst meine volle Anerkennung dafür aussprechen, daß durch eine Kabinetsordre die Bestimmung in den Statuten der Universität Königsberg bestätigt worden ist, welche Juden wie Katholiken von den Lehrstühlen ausgeschlossen, dagegen sehen die Gymnasial- und Realschul-lehrer jüdischer Konfession eine Gleichstellung mit ihren übrigen Kollegen immer noch vergeblich entgegen.

Als bei einer früheren Etatberathung dieselbe Angelegenheit zur Sprache kam, erklärte der Regierungskommissar Namens des Herrn Ministers, daß einer Anstellung von Juden an Realschulen nichts entgegen stehe, und das überhaupt bezüglich der Anstellung jüdischer Kandidaten die Bestimmungen des Judengesetzes von 1847 nicht ferner aufrecht erhalten werden sollten. Der Abgeordnete Wagener, einer der konsequenteren Gegner der Gleichstellung der Juden mit den andern Konfessionen, erkannte damals selbst an, daß die Regierung hiermit ihre gelegige Position aufgegeben habe, und daß ein weiteres Hindernis der Anstellung von Juden nicht mehr entgegenstehe.

Dadurch finden wir kurze Zeit darauf in dem Reglement über die Prüfung der Schulamtskandidaten die Bestimmung, daß aus dem abgelegten Examen die jüdischen Kandidaten einen Anspruch auf Zulassung zum Probejar und auf Anstellung nicht herleiten könnten. Ebenso bestimmte eine andere Verfügung, daß die bestehenden Bestimmungen über Anstellung jüdischer Lehrer an christlichen Lehranstalten keine Änderung erleiden sollten. Sie entnehmen hieraus, in welches Labyrinth von Widersprüchen die Regierung sich verirrte. Obwohl früher anerkannt war, daß Realschulen einen konfessionellen Charakter nicht haben, wurde zwei jungen Hilfslehrern in Posen trotz wiederholter Anträge, trotz der besten Zeugnisse über ihre Qualifikation zum Lehramt, die definitive Bestätigung verweigert. Obwohl das Haus bereits 5 bis 6 Mal seine Ansicht deutlich ausgesprochen und die Regierung zur Abhülfe der genannten Nebelstände aufgefordert hat, schwant die Regierung doch hin und her, und kommt schließlich auf das verderbliche Prinzip zurück, den konfessionellen Charakter in erster Linie zu berücksichtigen. Ähnliche Zustände bestehen in den neuen Provinzen, namentlich in Hessen, Nassau und Frankfurt nicht, und ich hoffe um so mehr, dieselben auch bei uns bald verschwinden zu sehen, als die Juden auch im letzten Kriege durch ihren Patriotismus wieder gezeigt haben, daß sie ihren Mitbürgern in keiner Beziehung nachstehen. Möge man endlich, statt Unfrieden zu säen, Frieden und Eintracht durch Toleranz fordern, möge man sich erinnern, daß das preußische "summ enique" auch für die Juden Geltung hat. (Lebhafte Bravo!)

Dr. Bauer: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand holen, der mir in einem statistischen Werke des Geh. Rath Wiese entgegengetreten ist. Die Zahl der Gymnasien, die im Verhältnis zu der Bevölkerung im Westen unseres Staates eine sehr große ist, nimmt immer mehr ab, je mehr man sich dem Osten nähert. Dabei bedauere ich, daß die königliche Staatsregierung an der strengen Scheidung des konfessionellen Charakters der höheren Lehranstalten festhält, ohne gleichzeitig den Grundsatz der Parität zwischen beiden Konfessionen zur Geltung zu bringen. So besteht in Ratibor ein Gymnasium, das als evangelisch anerkannt ist, und dabei viel mehr katholische als evangelische Schüler zählt. In Breslau bestehen 3 evangelische und ein katholisches Gymnasium. Letzteres ist trotz Errichtung von Parallelklassen so mit Schülern überfüllt, daß sich schon lange das Bedürfnis nach einer neuen Anstalt geltend gemacht hat. Trotzdem ist von Seiten der Regierung bis jetzt nichts geschehen, und ich richte deshalb an dieselbe die Frage, ob sie den früheren Plan zur Gründung eines zweiten katholischen Gymnasiums aufgegeben hat.

Reg.-Kommiss. Lehner: Gezeigt ist die Regierung nicht berechtigt, die Gemeinden zur Gründung von höheren Lehranstalten zu zwingen. Die einzige Maßregel ist die, mit Schließung solcher Gymnasien zu drohen, die durch ihre Überfüllung ihrem Zweck nicht mehr genügend zu entsprechen vermögen. Wenn in der Provinz Posen die Zahl der katholischen Lehranstalten nicht im richtigen Verhältnis zu der Zahl der katholischen Bevölkerung zu stehen scheint, so beruht dies keineswegs auf Nichtberücksichtigung der katholischen Gymnasien, sondern auf dem Umstande, daß der größere Theil der katholischen Bevölkerung die dortigen höheren Lehranstalten weniger in Anspruch nimmt, als die evangelischen Einwohner. In Breslau muß allerdings das Bedürfnis nach einem neuen Gymnasium anerkannt werden, und ist die Kommune — wie ich gehört habe — bereit, die Mittel dazu herzugeben, jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Lehranstalt keinen konfessionellen Charakter trage. Hiergegen wird von der katholischen Bevölkerung entschieden Protest eingelegt, welche die Gründung einer katholischen Schule verlangt. Sobald diese Frage zum Austrag gebracht ist, und die Stadt Ernst zeigt, mit der Gründung des Gymnasiums vorzugehen, wird die Regierung nicht verfehlten, auch ihrerseits die Hand dazu zu bieten.

Abg. Dr. Lefèvre: Aus allen Neuheuerungen der Regierung ist es nicht möglich, zu erfahren, welche Stellung sie gegenüber der Anstellung jüdischer Lehrer einnimmt. Die Gymnasien erklären sie für evangelisch oder katholisch, also bleibt für die Juden kein Raum mehr. Bei Realschulen soll wegen des Mangels eines konfessionellen Charakters eine Schwierigkeit der Anstellung nicht vorhanden sein, und doch erklärt der Minister wieder das Gegenteil, als er von den städtischen Behörden Breslau's, die die Errichtung einer Realschule beschlossen und das Gebäude bereits aufführen lassen, erfuhr, wurde durch Anwendung der Konfessionslosigkeit die Anstellung jüdischer Lehrer zu ermöglichen. In Posen war seit längerer Zeit ein jüdischer Lehrer, Dr. Autrosinski, vom Magistrat angefeindet und in seiner Stellung weiter aufgerückt, ohne vom Ministerium definitiv bestätigt zu sein. Im Februar 1867 wandte sich die Kommunalbehörde deshalb an den Kultusminister und verlangte die endgültige Anstellung des Lehrers. Bis jetzt ist eine Antwort nicht erfolgt, und da der Herr Kultusminister — so viel ich weiß — durch eine andere außergewöhnliche Tätigkeit nicht in Anspruch genommen worden ist, durch welche sich eine solche Verjährung erklären ließe, so scheint die Sache hiermit erledigt. Es ist dringend wünschenswert, daß die Regierung offen ihre Stellung zeigt, denn wenn sie die Anstellung jüdischer Lehrer nicht gestattet, so bleibt es unerlässlich, wie sie dieselben an einer Späte Jahre lang beschäftigen lassen kann. Möge man endlich dahin gelangen, daß der Gleiche der Pflichten auch eine Gleichheit der Rechte entspreche. (Beifall.)

Abg. Herrlein fragt darüber, daß man in Kurhessen, wo bisher eine Scheidung der Lehranstalten nach den Konfessionen unbekannt war, die Simultan-Schulen plötzlich in Konfessions-Schulen umgewandelt habe. Thue man dies einmal, so müsse man wenigstens den Grundzusatz der Gleichberechtigung aufrecht erhalten, aber auch diesen habe man verlegt, indem man beispielsweise das Gymnasium zu Fulda, das überwiegend katholisch sei, zu einem paritätischen gemacht habe.

Regierungskommissar Lehner: Die Bezeichnung der hessischen Gymnasien nach ihrem konfessionellen Charakter beruht auf einer Mitteilung der dortigen Regierung. Eine rechtliche Anerkennung einer bestimmten exklusiven konfessionellen Eigenschaft der hessischen Gymnasien ist seitens des früheren Regierungspräsidenten nicht ausgesprochen. An den Gymnasien unterrichteten Lehrer verschiedener Konfession. Fulda hat katholische und evangelische Lehrer. Die Staatsregierung tritt dieser Frage immer näher und macht sich darüber schlüssig, welcher konfessionelle Charakter den Gymnasien beizulegen sei. Fulda ist ein katholisches Gymnasium, wenn die andern hessischen Gymnasien evangelisch sind. Im Interesse des Prinzips der konfessionellen Qualität bemerke ich, daß dasselbe nicht unbedingt die Anstellung von Lehrern anderer Konfession ausschließt. Die historische Entwicklung ist dem Simultancharakter nicht günstig gewesen. Wir haben aber viele Gymnasien mit ausgesprochen konfessionellem Charakter, an denen Lehrer anderer Konfessionen angestellt sind. Keineswegs hat die Regierung die konfessionelle Prinzip mit solcher Rigorosität zur Anwendung gebracht, wie es der Herr Vorredner bezeichnet hat.

Abg. Dr. Kosch spricht seine Verwunderung über das Still schweigen des Vertreters der Regierung auf seine Ausführungen aus und sieht darin eine Gering schätzung der berechtigten Anforderungen seiner Glaubensgenossen. Es wird Gelegenheit gegeben werden, vielleicht noch im Laufe dieser Session, diese Frage zum weiteren Ausdruck zu bringen und Redner schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß dann das Haus mit großer Majorität seine Anträge annehmen wird.

Abg. Dr. Kosch spricht seine Verwunderung über das Still schweigen des Vertreters der Regierung auf seine Ausführungen aus und sieht darin eine Gering schätzung der berechtigten Anforderungen seiner Glaubensgenossen. Es wird Gelegenheit gegeben werden, vielleicht noch im Laufe dieser Session, diese Frage zum weiteren Ausdruck zu bringen und Redner schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß dann das Haus mit großer Majorität seine Anträge annehmen wird.

Regierungskommissar Lehner: Ich hätte dem Abg. Kosch geantwortet, wenn nicht der Herr Abg. Lefèvre das Wort genommen. In den faktischen Mittheilungen dieses Herrn lag die Antwort. Die Frage schwiebt eben noch, die Schwierigkeiten, die ihrer Erledigung entgegenstehen, sind keineswegs so gering, als sie vom theoretischen Standpunkte aus erscheinen. Ich werde nicht ermahnen, die Sache zur Kenntnis des Kultusministers zu bringen und versichern, daß sie dort reiflich in Erwägung gezogen werden wird.

Abg. Lefèvre: Ich kann mich in Bezug auf die Breslauer Verhältnisse nur dem anschließen, was der Abg. Lefèvre gesagt hat. Wir haben keine Unterstützung gehabt, wir haben ein Grundstück angekauft, ein prächtiges Gebäude errichtet für ein Gymnasium und eine Realschule, die Schüler sind in Massen vorhanden. Die städtischen Behörden haben beschlossen, diese Schulen konfessionslos einzurichten, die Regierung hat es nicht genehmigt und der Regierungskommissar hat gesagt, die Sache schwiebe noch; ich glaube, es ist schon ein Jahr, daß die Sache schwiebt. (Hört! hört!) Wenn der Herr Regierungskommissar sagt, man müsse erst die praktische Erfahrung haben, so glaube ich, bei uns liegt die Sache ungekehrt; wir haben die praktische Erfahrung, das Gebäude ist errichtet, die Kinder wollen in die Schule, die Regierung läßt sie nicht hinein (Heiterkeit). Ich glaube, wenn die städtische Behörde einer dieser Schulen für die jüdische Konfession hätte bestimmen wollen, so würde die Regierung auch Auswege suchen. Es ist wirklich traurig, daß wir aus diesem vitiösen Kreise nicht herauskommen. Das Publikum, die Bevölkerung mit gesundem Sinn hat ganz andere Ansichten in Bezug auf konfessionelle Verhältnisse, als sie von Seiten des Kultusministers sich äußern, und wenn dies noch lange so fortgeht, so könnte der konfessionelle Streit leicht gefährdet werden. Anzeichen dafür liegen bereits vor.

Reg.-Kommissar Lehner: Ich halte mich für verpflichtet, die Besorgnisse des Herrn Vorredners wegen der Nichtgenehmigung einer jüdischen Realschule in Breslau zu befehligen. Es besteht eine jüdische Realschule in Frankfurt a. M.; will die Judentum in Breslau eine solche errichten, so wird die Regierung dies nicht vermeidern. Wenn der Herr Vorredner sich auf die Stimme des Volkes bezieht, so kann ich ihm sagen, daß an die Regierung Stimmen in ganz entgegengesetztem Sinne und zwar aus sehr geachteten Kreisen gelangt sind und daß sie die Verpflichtung hat, allen Seiten gerecht zu werden.

Abg. Lefèvre: Es sind Redner Privatbriefe zugegangen mit der Bitte, daß die Pensionsbeiträge, die vom 1. Januar d. J. ab bei den Gymnasien, die unter königlichem Patronate stehen, aufgehört haben, auch bei denen, die unter städtischem oder anderem Patronate stehen, wegfallen mögen. Die Regierung wird bei dem großen Einfluß, den sie letzteren gegenüber hat, diesem Wunsche wohl entsprechen können. Von dem kleinen Gehalte, wie ihn viele Lehrer beziehen (3—500 Thlr.) müssen sie vorherhin 10—12 Thlr. Pensionsbeitrag abziehen. Hoffentlich wird hier keine Fehlbitte gethan.

Reg.-Kommissar Knerl: Die Pensionsbeiträge werden nicht mehr eingezogen von Lehrern, die an Gymnasien unter landesherrlichem Patronat angestellt sind. Bei Gymnasien anderer Patronats bedarf es eines besonderen Vereinbarungsmits mit den vertreffenden Kommunalbehörden.

Der Antrag I der Kommissarien des Hauses wird mit großer Majorität angenommen.

schulen, ohne daß man auch Sorge trägt für die genügende Ausbildung der da- zu erforderlichen Lehrer. So lange für die Ausbildung dazu geeigneter Lehrer nicht in umfassender Weise Sorge getragen wird, so lange wird es nicht mög- lich sein, die Volksbildung in Schlesien auf gleichem Niveau mit der der ande- ren Provinzen zu erhalten. Die Kommunen sind selbst arm und können nicht genug thun; der Staat muß deshalb eintragen zur Linderung eines geistigen Notstandes, der ebenso intensiv ist, wie der materielle Notstand in Preußen. Und ebenso produktiv werden die Mittel angelegt sein, die man zur Bekämpfung jenes geistigen Notstandes verwendet. Was wir am Ort und Stelle dagegen gehabt haben, dagegen zu thun uns bereit erklärten, konnte seiner Na- tur nach nicht genügen. Ich will einen bestimmten Antrag nicht stellen, indem ich von dem guten Willen des Kultusministers überzeugt bin, ich möchte ihn aber bitten, bei der nächsten Budgetaufstellung auch der nach geistiger Nahrung hungernden oberschlesischen Kinder zu gedenken. (Beifall.)

Die Sitzung wird vertagt. Zu einer persönlichen Erklärung erhält das Wort der

Abg. Dr. Birchow: Ich habe anzugeben, m. h., daß mir inzwischen Mittheilungen zugekommen sind, nach denen die Angaben, die ich neulich über den Herrn General v. Trotsche machte, unrichtig waren. Ich konstatiere das hiermit ausdrücklich. In dem Briefe waren noch einige andere Mittheilungen gemacht, ich enthalte mich darauf einzugehen, da dieselben das Haus nicht interessieren und ihren Weg durch die Presse in die Öffentlichkeit finden werden.

Schluf der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. T.-D. Fortsetzung der Beratung des Staats des Kultusministeriums, der Eisen- bahnverwaltung und des Berg-, Hütten- und Salinenwesens.

Parlamentarische Nachrichten.

Von der Fortschrittspartei (Abg. Dr. Kosch und Gen.) ist mit Bezug auf den Notstand in Ostpreußen folgender Antrag eingebrochen worden: „Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die zur Befreiung des Notstandes in Ostpreußen nach dem Gesetz vom 23. Dezember 1867 errichteten Darlehnskassen mittels weiterer Ausgabe von Darlehensschärfen in den Stand gesetzt werden, auch den Handwerfern und sonstigen Gewerbetreibenden der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen Darlehen gegen Hinterlegung von Baaren, Bodenerzeugnissen und Gabaraten (nach Analogie der Verordnung vom 18. Mai 1866) zu gewähren.“

— Im Herrenhause ist folgender Gesetzentwurf beantragt worden:

Wir Wilhelm ic. Art. 1. Der erste Absatz des Art. 84 der Verfassung wird aufgehoben. Art. 2. An dessen Stelle treten folgende Bestimmungen: Ein Mitglied eines der beiden Häuser des Landtags darf wegen seiner Abstimmung niemals, wegen der in Ausübung seines Berufes gehabten Aeußerungen aber, so weit darin nicht eines der durch das Gesetz vom 25. April 1853 zur Kompetenz des Kammergerichts gehörenden Staatsverbrechen gefunden wird, nur vor dem in Gemäßigkeit des Gesetzes vom heutigen Tage zu errichtenden Landtags-Gerichtshofe belangt, sonst aber zu keiner Zeit gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder auf eine andere Weise zur Verantwortung gezogen werden. Die Regelung der Disziplin durch die Geschäftsaufnahme (Art. 78. der Verfassungsurkunde) wird hierdurch nicht berührt. Motive: Die Redefreiheit der Mitglieder der beiden Häuser des Landtags vollständig sicher zu stellen, und zugleich gegen den absichtlichen Mißbrauch derselben, so weit ein solcher durch vorrätsliche oder bewußte Übertretung der Strafgesetze begangen werden kann, Schutz zu gewähren. Antragsteller: v. Below, v. Frankenbergs-Ludwigsdorff, Graf Wittberg.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 25. Januar.

— Der „N. Pr. 3.“ wird von hier geschrieben: Die Königl. Regierung hatte bereits im Jahre 1863 mit dem damaligen Erzbischof von Gnesen und Posen Dr. v. Przybyslaw wegen Bekämpfung des religiösen Bedürfnisses der vorhandenen Katholiken deutscher Abkunft Verhandlungen gepflogen, und die Abhülfe der dringendsten Notstände beantragt, und hierbei zugleich den Anspruch erhoben, daß überall wenigstens das Vorlesen des heiligen Evangeliums auch in deutscher Sprache erfolge, so wie die öffentlichen Bekanntmachungen in beiden Sprachen verlautbart werden möchten, wenn sie als gültig vollzogen anerkannt werden sollten. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, da der damalige Erzbischof das Sprachverhältniß kirchlicherseits näher erörtern und feststellen zu müssen glaubte, und sein darauf erfolgter Tod die weiteren Schritte verhinderte. Endlich sind die Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Erzbischof Grafen Ledochowski zu Ende geführt, und derselbe hat die Versicherung gegeben, daß überall, wo für die deutschredenden Katholiken wegen ihrer überaus geringen Zahl ein gemeinsamer öffentlicher Gottesdienst nicht angeordnet werden könne, dieselben der Trostungen der Religion nicht entbehren sollen, vielmehr das Sprachbedürfnis, soweit es die rituellen Vorschriften gestatteten, stets berücksichtigt werden solle, insbesondere es sich von selbst versthe, daß jeder Parochian deutscher Zunge in seiner Muttersprache beichten könne und jeder Pfarrer dann das Beichtamt in derselben Sprache zu verwalten verpflichtet sei. Ebenso müsse bei sonstigen actus ministeriales, namentlich bei Taufen und Trauungen, das Sprachbedürfnis vollständig berücksichtigt werden, wie dies das hier geltende Petrikauer Ritual genau vorschreibt. Endlich hat der Erzbischof versichert, daß bis jetzt bei ihm keinerlei Klagen über Vernachlässigung der deutschen Pfarrangehörigen angebracht seien, und er, falls dies geschehen sollte, nicht säumen würde, wo nach genauer Erörterung die Notwendigkeit einer anderweitigen Einrichtung sich herausstellen sollte, sofort sachgemäße Remedien einzutreten zu lassen. — Die königliche Regierung hat nun verfügt, daß wo Beschwerden in dieser Beziehung erhoben werden, diese zunächst an die vorgeordneten kirchlichen Instanzen, eventuell an den Erzbischof zu richten sind, und daß sie erst dann anzugehen sei, wenn eine Abhülfe der Beschwerde nicht erfolgt sein sollte, wobei aber die vorangegangenen abschläglichen Bescheide eingereicht werden müssen.

— Der frühere Oberbürgermeister (in Stargard) Delsa, welcher das Landratsamt zu Kooste n. während der kommissarischen Verhöftigung des früheren Landrats v. Madai in Frankfurt a. M. seither verwaltet hat, ist jetzt zum Landrat des genannten Kreises ernannt worden.

— [Schwurgerichts-Berhandlung] Am 15. Juli v. J. wurde durch Hirtenjungen in einem zur Feldmark Jerzyce gehörigen Weizenfelde eine bereits in hohem Grade in Verwesung übergegangene männliche Leiche aufgefunden. Die Stelle, an welcher dieselbe lag, war 85 Schritt von dem von Jerzyce nach Golencin führenden Wege entfernt und befand sich in der Nähe der Pferde-Eisenbahn, welche von der dafelbst gelegenen Lehmgrotte nach der Freudenreichschen Biegelei führt. Die Leiche war fast ganz vom Fleische entblößt und von Thieren, besonders von Mäden und Käfern, welche diese noch saharesweise bedeckten, ganz zerfressen.

Bei des am 27. Juli v. J. vorgenommenen Sektion zeigten sich, an dem vollständig wohl erhaltenen Schädel sechs Knochenrisse von 3 bis 5 Zoll Länge, welche sich bis zur Schädelbasis erstreckten, sowie ein Splitterbruch des rechten Keilbeinsflügels und Auseinanderweichungen der Schädelnäthe.

Nach dem Gutachten der medizinischen Sachverständigen, Herrn Medizinalrat Dr. Gall und Herrn Kreisrundarzt Grunwald, sind diese Verlegerungen die Todesursache gewesen, und zwar sind dieselben durch Schläge mit nicht erheblich starken Stöcken hervorgerufen.

Dass diese Verlegerungen aber zu Lebzeiten des Verstorbenen gegen ihn geführt sind, geht daraus hervor, daß es trotz der vielfachen Versuche nicht gelungen ist, dergleichen Verlegerungen an dem Schädel eines Leichnams hervorzubringen. Die aufgefundenen Leiche ist als die des Arbeiters Florian Gorniaczyk aus-

Binary mit Bestimmtheit, namentlich auch an der ziemlich unversehrten Kleidung wiedererkannt worden.

Nach Behauptung der Anklage aber ist Gorniaczyk von den zu Jerzyce wohnhaften bisher unbekannten Tagelöhner Woyciech Piechowia und Josef Kubala und zwar bereits am 6. Juli Abends der Art gemischt behandelt worden, daß in Folge dessen sein Tod eingetreten ist.

Beide Angeklagten hatten Anfangs Alles geleugnet; später jedoch und so auch in der heutigen Verhandlung legten sie ein ziemlich umfassendes Geständnis ab, welches im Wesentlichen mit den Aussagen der als Zeugen vernommenen Josef und Magdalena Walomiaschen Cheule und des Thomas Grzeskowia übereinstimmt. Letzterer war bereits vor dem heutigen Termine gestorben und wurde deshalb seine in der Voruntersuchung abgegebene Aussage verlesen.

Hier nach ist der Sachverhalt folgender: Am 6. Juli Abends gegen 11 Uhr forderte Florian Gorniaczyk seinen Schwager, den Arbeiter Florian Walomiaski zu Winary, auf, mit ihm nach Jerzyce zu gehen und dort von der Freudenreichschen Eisenbahn Schienen zu stehlen, wie er dies schon zweimal gethan hatte.

Walomiaski weigerte sich anfangs, ging aber schließlich mit. Als sie in die Nähe der Eisenbahn gekommen waren, setzte sich Walomiaski in einen Graben und schloß, wie er behauptet, ein. Nach einiger Zeit wurde er durch den von der Eisenbahnbrücke erkundenden Angstruß: „O Jesus, Maria!“ erweckt, er erkannte die Stimme seines Schwagers Gorniaczyk und sah auch, wie er in der heutigen Verhandlung angab, zwei Menschen mit Stöcken neben seinem Schwager stehend.

Ohne jedoch den weiteren Verlauf des zwischen Stefan und den beiden Männern entstandenen Streits abzuwarten, kroch er aus durch eiligst in das Weizenfeld und lief dann, so schnell ihn seine Beine tragen wollten, nach Hause.

Da er Gorniaczyk nicht wieder gesehen, auch seine Erfundungen nach ihm fruchtlos gewesen, nahm er an, daß Gorniaczyk ergriffen und zum Gefängnis verführt worden sei.

Die zwei Männer, welche den Verstorbenen so gemischt handeln, waren die beiden Angeklagten.

Am Abend des 6. Juli befanden sie sich mit mehreren anderen Personen in der Schänke in Jerzyce. Nachdem sie dieselbe gemeinschaftlich gegen 10 Uhr verlassen, beschlossen sie von den Weiden an der Golenciner-Straße Astre zu entwenden. Sie begaben sich auf die genannte Straße und vernahmen hierbei, daß sie in die Nähe der Pferde-Eisenbahn kamen, daßemand Schienen abriß.

Die sie in der Freudenreichschen Biegelei arbeiteten und ihnen bekannt war, daß derjenige, welcher einen Schienendieb ergreife, eine Belohnung erhalten solle, ließen sie schleunigst nach der Stelle, von wo das Geräusch erörte. Sie trafen hier und zwar direkt an der Eisenbahnbrücke einen ihnen unter dem Namen des blinden Florjan aus Winary bekannten Mann, welcher bereits mehrere Schienen abgerissen hatte und nun bei ihrer Annäherung die Flucht ergriff. Sie verfolgten ihn und schlugen, nachdem Jener etwas von der Erde aufgehoben und sich gegen sie umgewandt hatte, mit den Stöcken, welche sie bei sich trugen, auf ihn ein, so daß er zusammenbrach.

Einen zweiten Mann sahen sie nicht und ließen sie, nachdem Florian Gorniaczyk sie gebeten und gesagt hatte, daß ein Anderer die Schienen abgebrochen hätte, ihn liegen. Sie entfernten sich mit den abgebrochenen Schienen nach der Biegelei und wollen im fortgegangen wahrgenommen haben, daß der von ihnen gemischt handelnde Mann sich aufgerichtet und in der Richtung nach Solacz entfernt habe.

Die Schienen legten sie an einen Baum nieder, weckten dann den Biegeleibewächter Gozeskowia und übergaben sie diesem mit der Weisung: er solle sagen, daß er dieselben den Dieben abgejagt habe. Dies wollen sie um ihre A. sitzt, Weiden zu entwinden, zu verbergen, gehan haben.

An der Eisenbahnbrücke bemerkte man an dem nächsten Tage Blutspuren, doch wurde nicht weiter darauf geachtet.

Gozeskowia war auch der Weisung der Angeklagten gefolgt, und so fand es, daß, als man die Leiche des Gorniaczyk fand, der Verdacht, denselben erschlagen zu haben, auf ihn fiel. Er wurde infolgedessen auch zur Untersuchung gezogen und war es für ihn gar nicht so leicht, seine Unschuld nachzuweisen.

Seitens der Vertheidigung, welche von den Herren Rechtsanwälten Guttmann und v. Grabowksi geführt wurde, konnte nach dem Gesichtspunkt der Angeklagten die Thätigkeit derselben natürlich nicht in Abrede gestellt werden. Dagegen suchten sie nachzuweisen, daß die Angeklagten sich im Stande der Noth wehr befunden hätten, indem sie von dem Verstorbenen, als sie sich ihm genähert, angegriffen worden, was daraus hervorgeht, daß fast sämtliche an der Leiche vorgefundene Verlegerungen vorn an dem Kopfe waren und daher der Kampf Gesicht gegen Gesicht geführt sei. Eventuell beantragten sie mildernde Umstände die sie darin fanden, daß die Angeklagten bisher unbestraft waren und auch ein ziemlich offenes Geständnis abgelegt hätten.

Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, verneinten die ihnen auf Antrag der Vertheidigung gestellte Frage wegen Rothwehr, gestanden dagegen den Angeklagten mildernde Umstände zu und wurden dieselben von dem Gerichtshof zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Der ehemalige Redakteur des „Dziennik pozn.“, war wegen mehrfacher Preßvergehen durch das Exekutivkomitee des hiesigen l. Kreisgerichts vom 29. Oktober v. J. zu einer Geldbuße von 100 Thlr. event. 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Auf die Appellation des l. Staatsanwalts hat der Kriminal-Senat des hiesigen l. Appellationsgerichts jedoch das erste Exekutivkomitee abgelehnt und ein monatliches Gefängnisstrafe ausgesprochen.

Der Chausseesteg auf dem Berdychower-Damm mußte heute für Fahrpassage gesperrt werden, weil das Wasser der Warthe den ersten Uebersall überwölkigte.

Heute früh 8 Uhr war der Wasserstand 8 Fuß 2 Zoll. Es ist trotz der Kälte ein ferneres Wachsen des Wassers zu befürchten.

— Am Dienstag den 14. d. M. schickte der Kaufmann S. . seine Lehrlinge nach der Post zur Abholung dreier Postanweisungen über 116 Thlr., welche ihm von einem Geschäftsfreunde ansicht waren und bereits eingegangen sein mussten. Der Lehrling kehrte jedoch ohne solche zurück. Als am folgenden Tage abermals nach den Anweisungen auf der Post gefragt wurde, hieß es: „Schon abgeholt!“ Fortgesetzte Erfundungen stellten denn heraus, daß nicht allein die 3 Anweisungen bereits am Tage vorher abgefordert, sondern auch die 116 Thlr. gegen Quittung schon ausgezahlt worden waren. Danach hätte S. . den Verlust der 116 Thlr. zu tragen gehabt, wenn nicht bei nochmaliger Besichtigung die Quittungen als ungültig erkannt worden wären. Die Adressen lauten richtig an Salz, dagegen waren die Quittungen mit Bals unterzeichnet.

Nunmehr wird der Beamte, welcher die Auszahlung bewirkte hat, den Betrag ersehen müssen, da man des Betrügers bis jetzt leider nicht hat habhaft werden können, und Salz die Handschrift als die seines nicht anerkennt.

— Adelnauer Kreis, 23. Januar. [Für Ostpreußen; Wahl.] Die Sammlungen für die Notleidenden in Ostpreußen haben seit acht Tagen auch bei uns begonnen und scheinen ergiebig zu werden. Außer den durch die Ortsbehörden angeregten Sammlungen hat eine solche die Expedition des Kreis-Wochenblattes veranlaßt. In Orlowice hat sich auch ein Frauenkomitee, bestehend aus den Damen: E. Danne, E. Gehlig, B. Ilming, L. Kasel, E. Landé, S. Landé, v. Parczewska, R. Pawlikta, M. Sorgas, P. Stahlberg, Stanowska und L. Schadert, gebildet, welches zu diesem Zwecke eine Verlohnung veranstaltet. Die Gegenstände der Verlohnung, unter denen vorzüglich Handarbeiten vertreten sind, sind Geschenke von Damen. — Im Sinne der Allerhöchsten Kabinetsordres von 1850 und 1858 werden für die neu gebildete Muttergemeinde Rasthof Kirchengemeindethäuser gewählt. Die von dem königl. Konfistorium genehmigte Vorschlagsliste stellt zu diesem Behufe die sechs Kandidaten: Lehrer Karl Schmidt, Badermeister Karl Körner, Schlossermeister Wilhelm Hirschfelder zu Rasthof, Wirth Karl Niedel in Bieganiu-Hauland, Wirth Gottlieb Gumpert zu Skrebow und Wirth Johann Cierinski zu Szczecin-Hauland, auf, von welchen drei Kirchenältesten und der Kirchenfassrendant zu wählen ist. Der Wahltag ist auf den 29. März a. c. festgesetzt.

B. Boret, 21. Januar. Unser Dekan Herr Wohlwein, welcher nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager dem Galenfieber am vergangenen Freitag erlegen ist, wurde am Sonntag, Abends 6 Uhr nach der Kirche exportiert und gestern Nachmittags 3 Uhr in der Gruft seines Amtsvoigänger feierlich beigesetzt. Das Leichengesetz war ungemein zahlreich.

— Birnbaum, 23. Januar. [General-Berhandlung und Fahnenweihe.] Am 18. Januar d. dem 167. Jahrestage der Krönung des ersten Königs von Preußen, ist Seitens des Vorstandes des hiesigen Militär-Begräbnis-Unterstützungsvereins eine Generalversammlung zur Erfüllung des ersten Jahresberichts anberaumt gewesen und abgehalten worden. (Die Bildung des Vereins war am 20. Januar 1867 beschlossen worden, die Konstituierung aber erst am 10. April ej. erfolgt.)

Der Bericht, vom Vorstehenden angefertigt, umfaßt die Entstehung resp. die Veranlassung zur Errichtung und den Zweck des Vereins, sowie die Thätig-

keit des Vorstandes. Ferner in wirthschaftlicher Beziehung die notwendig gewesenen Anschaffungen nebst den dem Verein geschenkweise überreichten verschiedenen Gegenständen, so wie auch den bereits im Gange befindlichen Betrieb bezüglich der Anschaffung eines Leichenwagens, wobei in letzterer Beziehung ganz besonders angeführt worden, daß hierfür der lgl. Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Hr. v. Kaltreuth auf Muchoczin ein großes und mit besonderem Danke angewenndes Verdienst um den Verein erworben hat. Endlich Mitgliederzähl und Kassenverhältnisse des Vereins.

Am Schlusse des Jahres bestand der Verein aus 50 Mitgliedern und zwei innerhalb des Vereins in der Sterbekasse versicherten Frauen. Die Kassen-Einnahme hat incl. 41 Thlr., welche dem Verein geschenkweise übermittelt worden, 138 Thlr. 18 Sgr. — Pf. die Ausgabe dagegen betragen und der Bestand 59 8 7

Hier von sind in der hiesigen Sparkasse zinslich angelegt 53 Thlr., der Rest von 26 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. die zur Zahlung der Prämien für das erste Quartal zu vermeiden, ist baar vorhanden.

Der Generalversammlung folgte am 19. d. dem diesjährigen Ordensfest, die Einweihung der von einem Mitgliede dem Vereine geschenkten Fahne. Die Fahne wurde im Saale des hiesigen Schuhhauses, wohin die Mitglieder mit Musik marschiert waren, in beider feierlicher Weise und mit der größten Gemüthsart beim Glase Bier begangen. Die Einweihung der Fahne selbst erfolgte durch den Vorstehenden mit dem Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland!“ und einer kurzen Ansprache an die Kameraden, in welcher derselbe die Bedeutung einer Militärfahne und deren Einweihung beschrieb, so wie den Zweck des Vereins: Wie zum Könige, zum Vaterland und zu den Kameraden mit den Bestandteilen der Fahne in Verbindung zu bringen suchte, indem er hervorhob, das Holz und Eisen der Enfahrt nach älter, als einer der Kameraden, während der Flaggenstoff ein umlängt entstandener sei und diese Vereinigung dem Verein als Sinnbild dienen möge, die alten mit den jungen Kameraden zu den Brüdern zu verbinden, welche dir im oberen schwarzen Felde der Fahne mit Flammschrift geschrieben Devise: „Mit Gott für König und Vaterland!“ anteutete, und wie demnächst im mittleren weißen Felde ein mächtiger Adler seine riesigen Schwingen im Vorwärtsfluge erhebe, das zweitentprechende Starkwerden des Vereins zu folgen, weil darunter mit gleicher Schrift geschrieben steht: Landwehr-Verein in Birnbaum. Die Rede schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den König, als dem ersten und obersten Kriegsherrn der Armee, die königlichen Prinzen und das gesamme Königshaus. Die feierlichkeit schloß damit, daß der Verein gegen 8 Uhr Abends unter Ampelbeleuchtung und Musik nach der Stadt zurückmarschierte und dabei den Landrauth des Kreises und dem Bürgermeister unserer Stadt ein Hurrah, sowie beim Abtragen der Fahne noch ein Hoch auf das hohe Königshaus ausbrachte.

□ Grätz, 24. Januar. [Zum Notstande: Verichtigung.] Die Sammlungen für die armen Notleidenden in Ostpreußen nehmen hier einen erfreulichen Fortgang. Jeder ohne Unterschied der Konfession und Nationalität gibt nach seinen Vermögensverhältnissen, selbst die jungen Damen tragen dazu bei, indem sie Handarbeiten aller Art liefern, die später verlost werden sollen. Der hiesige Hülfsverein hat gestern bereits 100 Thaler an den „Vaterlandischen Frauen-Verein in Ostpreußen“ zu Händen des Bankier Krause in Berlin abgeführt. An lustigen Episoden beim Einnahmen der Gaben fehlt es übrigens nicht. So kamen z. B. zwei von dem Verein zum Einnahmen bestimmte, allgemein bekannte Personen, eine Dame und ein Herr zu einem hier seit Jahren anfängigen, sonst nicht unbekümmerten Gastwirth und trugen ihm den Zweck ihres Besuches vor, erhielten aber zur Antwort: Ach da kann Jeder kommen, wer weiß obs wahr ist. Auf die Entgegnung, ich bin ja der und der von hier, kennen sie mich nicht? Antwortete

21. Sonntag,

Nedaktions-Korrespondenz.
Schauspiel-Direktor Samst — Ja!

Telegramm.

Hamburg, 24. Januar. Ein Wiener Privattelegramm in den "Nachrichten" behauptet, Russland habe seine Gesandten angewiesen, den Regierungen zu erklären, es wünsche die Erhaltung des Friedens und bedrohe denselben nirgends.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Notleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: Von den Unteroffizieren u. der Mannschaft der 1. Comp. 6. Gren. Regt. 4 Thlr. 28 Sgr., von Missionar Budertort 3 Thlr., durch Conf. Rath Schulz von seinen Confirmandinnen 6 Thlr. 11 Sgr., von Bwe. Eva Peiser 15 Sgr.

Ähnliche Beiträge nimmt gern entgegen

Die Expedition dieser Zeitung.

(Gingesandt.)

Berlin, 22. Januar. Aus einer Annonce in der heutigen Nummer Ihrer geschätzten Zeitung ersehe ich, daß das frühere Mitglied Ihrer Oper, Herr Chodowiecki, sich in Ihrer Stadt dauernd als Gesanglehrer niedergelassen gedenkt. Die Nachricht wird von den hiesigen Schülern des talentvollen Mannes, welche seiner Rückkehr in die Vaterstadt mit Verlangen entgegenfahren, um ihre unterbrochenen Studien unter der bewährten Leitung fortzuführen, um ihre aufgerichteten Wünsche, daß es Herrn Chodowiecki gelingen möge, sich in Posen einen Boden für seine Tätigkeit zu gewinnen, wie er seinen Fähigkeiten angemessen ist. Hier in Berlin hat er sich trotz der großen Konkurrenz in kurzer Zeit durch seine Begabung für den Gesangunterricht einen bedeutenden Ruf erworben.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuerdirektors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt und zwar im Amtslokal der Steuer-Rezeptur zu Kostrzyn am 20. Februar c. von 10 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags die Chausseegeld-Abrechnung zu Paczlowo zwischen Schwerin und Kostrzyn an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Bauschlags vom 1. April d. J. ab zur Racht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr.haar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Steuer-Rezeptur Kostrzyn zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Rachtbedingungen können sowohl bei uns, wie auch bei der Steuer-Rezeptur Kostrzyn von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Pogorzlice, den 21. Januar 1868.

Königliches Haupt-Bollamt.

Konkurs-Öffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 23. Januar 1868 Nachmittags 6 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Maresius Chlawny zu Posen ist der Kaufmannsmeister Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 28. Dezember 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann G. Z. Kleinow zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 10. Februar c.

Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer anberaumte Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verpfändet, wird ausgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr mehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

17. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Angezeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Angezeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

20. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, und demnächst der gesuchten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 5. März d. J.

Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler im Gerichtszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen an hiesigen Dreiwohnhäusern oder zur Pragis bei uns bezeugten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekleidung fehlt, wird der Justizrat Tschuschke, die Rechtsanwälte Bilek, v. Grabowski und Bertheim zu Sachwalder vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen, den 19. September 1867.

Das dem Moritz Vieier gehörige, zu Nierskowo sub Nr. 1. belegene Vorwerk, dem

Beilage zur Posener Zeitung.

Hartnäckige Beschwerden in den Verdauungsorganen.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1. Stanislau, 6. December 1867. Auf Anordnung meiner Aerzte erhöhe ich meine Bestellung Ihres Malzextraktauf 50 Flaschen. J. Bógod. Klein-Mehsso bei Drehsa (Niederlausitz). 5. December 1867. Bitte um abermalige Zusendung von Ihrem mir so sehr wohlthuenden Malzschokoladenpulver. v. Normann, Rittergutsbes. Seit einer Reihe von Jahren an den hartnäckigsten Magen- und Unterleibsbeschwerden leidend, wurde ich Ende des vorigen Jahres heftiger als je heimgesucht. Hatt an einer Besserung verzweifelt, suchte ich Hilfe bei Ihnen viel empfohlenen, aber niemals genug zu empfehlenden Fabrikate, dessen herlichen Wirkungen ich allein die günstige Veränderung, die in meiner Krankheit eingetreten, zuschreiben muß. Einen weiteren Gebrauch hält der Arzt sehr wünschenswert. W. Conrad in Greifswald (wird von dem beobachtenden Arzte schriftlich bestätigt).

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von sämtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager: in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91., Niederlage bei K. Neugebauer, Wilhelmplatz 10.; in Wongrowitz Herr Th. Wohtgemuth; in Neutomysl Herr Ernst Pepper; A. Jaeger, Konditor in Grätz.

Zur Gesundheitspflege!

Von all den vielen älteren und neueren Mitteln zur Beförderung des Haarwuchses, ist wohl der neuere aus den fräftigen vegetabilischen Heilpflanzen gewonnene Esprit des cheveux von Hutter & Co. in Berlin, Depôt bei Herrmann Moegelin in Posen, Berg.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Vom 1. Juli d. J. ab soll die herrschaftliche Schauanstalt in Wysko, Kreis Kosten, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuhaltende Tage, fol

am 17. April 1868

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreis-Gerichts werde ich am Montag den 27. Januar Nachmittag um 1 Uhr im Hof des Hotels Wohlwinkels das zum Nachlaß des Hauptmann Wittkopp gehörige

militairfromme Reitpferd (6 Jahr alte braune Stute) nebst Reitutensilien und Futtervorrath, ferner eine wenig gebrauchte elegante Britische öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rydzewski, königl. Auktions-Kommissar.

Am 7. Februar, 10 Uhr Vormittags, auf der Provinz hier selbst verkaufen die unterzeichneten Testamentsverfugten das zum Defan Bolniewiczs Nachlaß gehörige lebende und tote Inventarium namentlich: Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung.

Borek, den 24. Januar 1868.

Probst Lferski — Vicar Brandowski.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Defans Wolniewicz zu Borek Forderungen zu haben vermögen, werden hiermit ersucht, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei mir anzumelden und dieselben nachzuweisen. Ebenso fordere ich die Nachlaßschulden auf, binnen derselben Zeit ihren Verpflichtungen bei Vermeidung der Klage nachzukommen.

Jezewo b. Borek, d. 24. Januar 1868.

Lferski, Probst, als Testaments-Exekutor.

Ein Grundstück, worin ein Geschäft und Wasserleitung sich befindet, ist vortheilhaft aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Exped.

Möbel- u. Häuserverkauf.

Möbel jeder Art verkaufe ich aus meinem Magazin wegen Aufgabe des Geschäfts zu billigsten aber festen Preisen.

Ferner beabsichtige ich meine Grundstücke Thorstraße Nr. 12., 13. und 14. aus freier Hand zu verkaufen.

E. Hoehne, Thorstr. 13./14.

Mein in der Stadt Schröda, Schlossstr. Nr. 33, belegenes Grundstück, bestehend in einem massiven Wohngebäude, massiven Kellern nebst Speicher und Stallungen, darunter ein Laden, welcher sich zu einem Schank- oder Manufakturaaren-Geschäft eignet, bin ich Willens umzugshaben von jetzt ab, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Expedition der Posener Zeitung.

Wir sind gefunden, unsere beiden, die Gemeinde Nierskowo bildenden Wirtschaften, bestehend aus 768 Morgen Acker, inkl. 60 Morgen Biesen, 30 M. Torfisch und 70 M. fischreichen Seen mit Rohrschnitt, entweder einzeln oder zusammen unter vortheilhaftem Bedingungen zu verkaufen. Die sämtlichen, ausreichenden Wirtschaftsgebäude befinden sich in gutem Zustande und sind theilweise neu. Das Inventarium ist gut und vollständig. — Die Entfernung von Tczewezno und der in nächster Zeit ins Leben tretenen Posen-Thorn Eisenbahn beträgt 1/4 Meile. — Briefliche Anfragen werden franco erbeten.

Krause. Fraedrich.

Ein Eisenwaren-Geschäft in einer größeren Stadt wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe der Bedingungen werden R. S.

110. poster restante Posen franco erbettet.

straße 9., das einzige und sicherste, welches nicht allein das Ausfallen und Ergrauen der Haare verhindert, sondern bei bereits vorhandener Kahlföpfigkeit in kürzester Zeit die üppigste und kräftigste Haarfülle erzeugt.

So äußert sich Herr Administrator Bittner aus Grünenberg: Von der Wirkung Ihres Esprit des cheveux bin ich um so mehr überrascht, da vielfache aber erfolglose Anwendung sonst sehr gebrüderter Mittel mir jedes Vertrauen genommen. Ich kann deshalb nicht unterlassen Ihnen Balsam lobend anzuerkennen und Ihnen meinen Dank auszusprechen.

Angelommene Fremde

vom 25. Januar.
HOTEL DE BERLIN. Frau Majorin Stach v. Gößheim aus Schrimm, Rittergutsbesitzerin nebst Frau aus Nagrodowice, die Gutsbesitzer Burghardt aus Goriatowo und Exner aus Exnersdorf, die Landwirthe Schödler aus Mikulzowo und Kosser aus Santomysl, Propst Trepinski aus Staw, Rentiere Frankiewicz aus Gnesen, Fabrikant Page aus Berlin, die Kaufleute Widmann aus Dresden, Silberstein aus Santomysl, Tritschler aus Breslau, Langenstraß aus Gömmern, Balke nebst Frau aus Schwiebus, Stan aus Golancz und Schulz aus Wreschen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Oberamleute Kochmann aus Kattarn und Hein aus Büt, Kaufmann Schiller aus Magdeburg, Gutsbesitzer Kazimirowski aus Lombakowo, Ingenieur Kreysner aus Bromberg.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Chrzanowski aus Ostromo und Swinarski aus Samarzewo, die Gutsverwalter Nehlert aus Glimno, Golski aus Tucek und Jabłowski nebst Frau aus Szewce.

SCHWARZER ADLER. Rentier Arnous aus Dresden, Wirthschaftselve Smarzynski aus Chvalkovo

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Behr aus Gera, Bauer aus Lemnep, Brader aus Barmen, Nachtmayer aus Wien und Müller und Fabrikant Horst aus Berlin, Dr. Sternheim aus Hannover, die Rittergutsbesitzer Kolin aus Gwareczewo, Beyer aus Storgewo und Griebel aus Napachanie.

Baugewerkschule zu Holzminden a. Weser.

Der Unterzeichnete ist gern bereit, den Herren Technikern, Baumleuten, Bauunternehmern, Bau-Handwerkern, Mühlen- und Maschinenbauern, Bautechnikern und Polieren etc. zuzuweisen und bietet bei dem bevorstehenden Semesterschluss um baldige Einsendung der Anforderungen nebst Bedingungen der Anstellung.

Der Vorsteher der Baugewerkschule.
C. Haarmann.

Ueber Vorbereitung für alle

Militair-Eramina,

namentlich für das Fahndrich-Erman, giebt nähere Auskunft ein Bevölkerungs-Verzeichniß der vorzüglichsten derartigen Berliner Vorbereitungs-Anstalt. Adressen sub A. J. 113. Hotel de Rome, wo selbst auch Näheres persönlich zu besprechen vom 20.—26. dieses Monats.

Handels-Akademie,

Neue Börse, Berlin.

Von den Ausgebildeten konnten wieder Mehrere mit Gehalten bis zu 600 Thlr. in die Praxis eingeführt werden. Prospekte für den kommenden Sommer-Cursus ertheilt der Dirigent F. H. Schlossing.

Heilung von Syphilis u. Hautkrankheiten Dr. Holzman, Büttelstr. 12.

PAN.

Deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft

zu Berlin,

Anhaltische Communication Nr. 8.,

versichert zu folgenden Minimal-Prämien-Sätzen

I. gegen alle Verluste: Lohnfuhr-Pferde mit 4 %, andere Pferde mit 3 %, Rindvieh mit 2 1/2 %, Schweine und Schafe mit 3 %;

II. gegen Seuchen: Pferde mit 1/2 %, gegen Rinderpest mit 1/2 %, Schweine und Schafe mit 2 %;

III. den Viehstand der Landwirthe mit 2 %.

Posen, 20. Januar 1868.

Der General-Agent

Nathan Tobias,

Comptoir: Markt Nr. 58.

NB. In Städten und Orten auf dem platten Lande, wo die Gesellschaft noch nicht genügend vertreten ist, wollen sich geeignete Persönlichkeiten zur Uebernahme einer Agentur melden.

Hiermit erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige, daß ich neben meinem Kohlen-, Holz- und Baumaterialien-Geschäft mit dem heutigen Tage ein

Speditions-, Kommissions- und

Incasso-Geschäft,

verbunden mit Roll- und Möbelfuhrwerk eröffne, und empfehle ich dies neue Unternehmen dem Wohlwollen eines geehrten Publikums.

Hochachtend

Carl Hartwig,

Comptoir: Wasserstraße Nr. 17.

Hierdurch erlaube mir ergebenst mitzuteilen, daß ich von heute ab den alleinigen Verkauf von Tafelglas aus meiner Fabrik Friedrichshütte für die Stadt und Provinz Posen dem Herrn Robert Pick übertragen habe.

Michaelis Breslauer.

Kommissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft

errichtet habe, welches genügter Beachtung empfehle.

Comptoir: St. Adalbert 40 a.

Posen, den 20. Januar 1868.

Siegmund Sachs.

Um boshaften Gerüchten meiner Konkurrenten zu begegnen, ich hätte meinen Gasthof aufgegeben, mache ich meinen werten Freunden und Bekannten, sowie einem gebräten reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meinen Gasthof, genannt zur Stadt Breslau noch vergrößert, und gleichzeitig ein Bairisch Bier-Lokal verbunden mit Billardzimmer dabei errichtet habe. Bitte daher, das mir seit 21 Jahren erwiesene Wohlwollen auch ferner zu erhalten.

Hochachtungsvoll

M. J. Pilatus,
Gasthof zur Stadt Breslau.
40. großer Neumarkt 40.
in Hamburg.

Unsere Rollwagen empfehlen wir zumfahren von diversen Gütern, sowohl in der Stadt selbst, wie auch von und nach der Bahn zum äußerst billigen Frachtpreise.

K. Molinski & Comp.

Das Kommissions- und Speditions-Geschäft
Berlinerstr. Nr. 16.

Eine anständige Witwe, die schon als Krankenpfleger fungierte, empfiehlt sich als solche. Zu erfragen bei Schneidermeister Gacki, Mühlenstraße Nr. 19.

Frühe Maierbsen
1. Qualität à Pfd. 5 Sgr., 100 Pfd. 10 Thlr. in Bartholdshof.

1000 Centner Hen
verkauft Dom. Boguslawki b. Neustadt a. W. Näheres beim Besitzer von Targowagora bei Wreschen.

4 Thlr. 10 Sgr. die Klafter birken Knüppel wird Graben 12 B verkauft.

Holz-Verkauf.

Först Siekierki verkauft von heute ab die Klafter trockener ferner Kloben mit 4 Thlr.

300 Bund (6" stark) bestes geschältes Mauerrohr
wird für den Neubau des hiesigen Artillerie-Brughauses zu kaufen gesucht.

Öfferten unter Beifügung einer Probe sind bis zum 15. nächsten Monats beim Bauaufseher Hering auf dem Bauplatz abzugeben.

10 Wispel große weiße Victoria-Erbsen, 6 Thaler über Posener h. Marktpreis, hat abzulassen

Dom. Kl. Gutowh bei Wreschen.

Först Siekierki verkauft täglich wirkne und lieferne Stangen durch den Förster daselbst.

Först Gross-Jeziory verkauft täglich wirkne und lieferne Stangen durch den Förster daselbst.

Gute Steinkohlen
sind vorrätig die Tonne mit 1 Thlr. 8 Sgr. Wallischei 85. bei Beyer.

40 Hammel
in Entfernung bis 2 Meilen von Posen sucht zu kaufen Terpiz-Zabikowo.

Bock-Verkauf.

Der Bockverkauf aus meiner Original-Negretti-Stammschäferei beginnt vom 4. Februar d. J. Edles Haar bei grosser Reichwolligkeit und eminenter Körperform. Thiere der Heerde prämiert auf allen grossen Thierschauen, Medaille Paris.

Gaedebehn per Bahnhof Neu-Brandenburg, Mecklenburg-Schwerin.

C. Neumann.

Sprungfähige Stiere, sowie zwei junge Kalbskühe stehen in hiesiger Holländer Vollblut-Heerde zum Verkauf. Bisawitz a. W. bei Breslau, im Januar 1868. Freier von Scherr-Thoss.

Pferde.

Zwei Arbeitspferde und zwei kleine Kinderpferde sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Für Jagdliebhaber.

Montag den 27. d. M. steht in Krugs Hotel zu Posen, St. Martin Nr. 41., ein firm dreschter, schwarzgelockter Jagdhund zum Verkauf.

Die Bock-Auktion

hier selbst findet statt Freitag den 31. Jan. 12 Uhr Mittags. Die Böde werden zu Minimalpreisen eingestellt und treten für die unverkauft bleibenden nach der Auktion höhere Preise ein. Auf vorgängige Anmeldung stehen am Bahnhof Calendorf Wagen zur Verfügung. Schieffen bei Bahnhof Lalen dorf in Mecklenburg-Schwerin, den 9. Januar 1868.

Graf v. Schlieffen.



Auktion

zu Görlitz b. Prenzlau über 35 Rambouillet-Vollblutböcke, am 13. Februar, Mittags 12 Uhr. Verzeichnisse werden auf Wunsch franco zugesandt.

G. Mehl

Auktion in Gerswalde bei Bahnh. Wilmersdorf u. Prenzlau, vorpommerscher Eisenbahn, über 28 Rambouillet-

und 50 Rambouillet-Negretti-Böcke am 14. Februar 1868, Mittags 12 Uhr. Verzeichniss auf Verlangen zugesandt.

Finek.

Papier-Kragen etc. für Herren u. Damen empf. die Fabrik von H. Casparius, Berlin, gr. Friedr. str. 103.

Ballroben von 2½ Thaler ab empfiehlt

K. Zupański.

Ball-Handschuhe bei S. Landsberg Jr., Wasserstr. 13.

Ball-Korsetts in jeder beliebigen Fäçon empfiehlt die Korsettfabrik von

S. Kistler geb. Lijewska, Wasserstrasse 26.

Eine grosse Auswahl in Jagdtaschen mit und ohne Muff, empfiehlt billig

C. W. Paulmann, Wasserstr. 4.

Nähmaschinen, nach Wheeler & Wilsons (Prix-Medaille de Paris 1867), sowie sämmtliche für Familie und gewerbliche Zwecke bewährten Systeme, empfiehlt wiederum u. empfiehlt die Nähmaschinenhandlung von

C. W. Nückel, Hôtel de Saxe.

Wasch- und Wringmaschinen aus Newyork halte stets auf Lager

C. W. Nückel, Hôtel de Saxe.

Schlittschuhe für Herren und Damen, mit und ohne Rieme, empfiehlt in großer Auswahl zu den so niedisten Preisen

C. W. Paulmann, Wasserstrasse 4.

Neue Schlitten zu verkaufen für 17 Thaler beim Portier im Bazar.

Die in neuerer Zeit so sehr beliebt gewordene Glycerin-Präparate, welche aus der Fabrik von

T. L. Guthmann in Dresden

sich einen so vorzüglichen Ruf erworben haben, hat der Unterzeichnete in folgenden Sorten zum Verkauf übernommen, als

Glycerin-Transparent-Seife, 60% Glycerin enthaltend.

Glycerin-Seife, parfümiert.

Glycerin-Toilette-Seife, ff. parfümiert.

Glycerin-Transparent-Pomade, den Haarmuchs vorzüglich befördernd.

Glycerin, flüssig, gegen angeprägten und spröde Haut.

Vorstehende Präparate sind nach ärztlicher Vorschrift bereitet und empfiehlt ich solche zu Fabrikpreisen.

Ludwig Dreyzehner,

Posen, Friedrichsstraße 12.

Aus den Blättern der Matico-Pflanze bereitet, dient diese Einspritzung als ein sicheres und rasches Heilmittel gegen Schleimflüsse (Sonorrea).

Erneuer werden von demselben Hause gegen diese Krankheit Gallert-Kapseln unter dem Namen Capsules végétales an Matico bereitet, welche neben dem Copavia-Balsam die wissenschaftliche Bestandtheile der Maticopflanze enthalten. Durch Vereinigung beider Substanzen werden nicht allein die Heilkräfte des Balsams erhöht, sondern auch das unangenehme Ausstoßen und die Nebelseiten, welche der Gebrauch des Copavia-Balsams nach sich zieht, vermieden.

Niederlage in allen bedeutenden Apotheken Deutschlands.

Fußboden-Glanzlace

in jeder Nuance (hell, gelblich, mahagonibraun ic. ic.) und anerkannt vorzüglicher Qualität aus der Fabrik von Robert Scholz in Breslau empfiehlt die Niederlage von M. Wassermann in Posen.

Danksagung.

Längere Zeit an einem offenen Schaden leidend, wandte ich auf mehrfaches Anrathen die Universal-Seife des Herrn Oshinsky in Breslau, Karlsplatz 6, mit dem besten Erfolg an, wodurch ich in einigen Wochen von meinem bösen Fuß gänzlich geheilt wurde, was ich hiermit dankbar bestheine.

Düsseldorf b. Breslau, d. 17. Oct. 1867.

Dorothee Eisler, Gastwirthin.

Danksagung.

Längere Zeit an einem offenen Schaden leidend, wandte ich auf mehrfaches Anrathen die Universal-Seife des Herrn Oshinsky in Breslau, Karlsplatz 6, mit dem besten Erfolg an, wodurch ich in einigen Wochen von meinem bösen Fuß gänzlich geheilt wurde, was ich hiermit dankbar bestheine.

Düsseldorf b. Breslau, d. 17. Oct. 1867.

Elizabeth Wirsig.

J. Oshinsky's Gesundheits- und Universal-Seife sind zu haben in Posen bei A. Wulke, Wasserstr. 8, in Kempen bei H. Schelenz. Protoschin: H. Lewy, Ostrowo: Pilz. Fleischen: G. Fritz. Rawicz: F. Frank.

Echt Erlanger Bier in vorzüglicher Qualität, Weine in allen Gattungen, empfiehlt

H. Marcus,

Wasserstr. 14.

Die bekannte süße Sahnhutter wird um das geehrte Publikum vor Täuschungen zu schützen, in Formaten mit meiner Firma "S. Kistler" ausgepreßt und empfiehlt solche täglich frisch. S. Kistler, Wasserstr. 26.

Salz-Verkauf!!! Gutes Kochsalz aus der königlichen Saline in plombirten Säcken ist à 3 Thlr. 20 Sgr. zu haben bei

Jacob Meyer in Neustadt b. Pinne.

J. D. Katz & Sohn, Cigarren-Lager, Wilhelmstraße Nr. 8.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Veränderte Abgangstage der direkten Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York.

In Folge der mit dem Norddeutschen Bunde, den Vereinigten Staaten und Groß-Britannien geschlossenen Post-Convention, werden die Post-Dampfschiffe statt wie bisher am Sonnabend, fortan am Mittwoch Morgens, von Hamburg, Southampton anlaufend, expedirt, und zwar wie folgt:

von Hamburg: von Southampton:

Cimbria, Capt. Trautmann, Mittwoch, 5. Febr. 68. Freitag, 7. Febr. 68.

Ammonia, Ehlers, do, 19. Febr. do, 21. Febr.

Germania, Schwenken, do, 4. März do, 6. März.

Allmanna, Meier, do, 11. März do, 13. März.

Cimbria, Trautmann, do, 18. März do, 20. März.

Saxonia, Haack, do, 25. März do, 27. März.

Holsatia (im Bau) Westphalia (im Bau)

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. 165., zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. 100.

Swischendeck Pr. Crt. Thlr. 50.

Fracht ermäßigt auf Pfd. St. 2. pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Prämie, für ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff“.

Näheres bei dem Schiffsmakler

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg.

so wie bei dem für Preussen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein konzessionirten Generalagenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenplatz 7. und Louisenstraße 1.

und dessen Spezialagenten

Fabian Charig, in Firma Nathan Charig in Posen, Markt 90.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige Postdampfschiffahrt

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend.

Von Bremen: Von Newyork:

D. Hansa 1. Februar. 27. Februar.

D. Deutschland 8. 5. März.

D. Bremen 15. 12.

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag.

Von Newyork: von Bremen jeden Donnerstag.

Passagepreise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Swischendeck 50 Thaler Courant inkl. Befestigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht ermäßigt auf Pfd. St. 2. mit 15% Prämie pr. 40 Kubikfuß Bremer Maße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Epedienten in Bremen

Hinterwallische am Damme Nr. 7, sind vom 1. April c. ab im Parterre ersten und zweiten Stocke mehrere kleine und Mittelwohnungen im Preise von 30 bis 65 Thaler zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermieten. **Gerberstraße Nr. 8.**, 3 Treppen hoch.

St. Adalbert Nr. 5. ist ein möblirtes Zimmer, Parterre, vom 1. ab zu vermieten.

Jesusstr. 556. sind mehrere Wohnungen vom 1. April billig zu vermieten.

Die Kellerlofts gr. **Ritterstr. Nr. 14.**, in welchen seit einer Reihe von Jahren das **Bier- und Restaurationsgeschäft** mit gutem Erfolge betrieben worden, sind zu vermieten.

Friedrichsstr. 33b. 2 Treppen ist ein freundl. möbl. Zimmer nach vorne heraus zu vermieten.

Große Gerberstraße 11. eine Wohnung zu 80 und eine zu 55 Thlr. zum 1. April zu beziehen.

Eine Stube ist sofort zu vermieten **Wallische Nr. 16.**

Halbdorffstr. 17a. ist umzugshalber eine mit Wasserleitung versehene Wohnung sofort oder zum 1. April zu vermieten.

Friedrichsstr. 19. 2 Tr. 2 möbl. St. zu vermieten. **Königl. Preuß. Osnabrücke Loosie**, Biegung den 27. Januar c., offerieren **Gebr. Jablonski**, Breitestr. 22. 22,000 Loosie — 11,352 Gewinne.

Am 27. dieses Ms. beginnt die 1. Klasse 141. Hannoversche Lotterie Osnabrück. Ganz Original-Loosie 3½ Thaler, ½ Loosie 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Amtliche Listen sofort nach jeder Biegung. **Hermann Block** in Stettin, Kollektor der Hannov. Lotterie Osnabrück.

Königl. preuß. Frankfurter Lotterie. Gewinne von 200,000, 100,000 fl. sc.

Sie der am 28. Januar c. stattfindenden Biegung der lgl. pr. **Frankfurter Lotterie**, bei 26,000 Losen 13,600 Gewinne, empfiehlt **Original-Loosie** ¼ — 26 Thlr. 10 Sgr. ½ — 13 Thlr. 5 Sgr. ¼ — 6 Thlr. 17½ Sgr. ½ — 3 Thlr. 9 Sgr. die Hauptfollette von **Fahlisch**,

Berlin, Brandenburgstr. 38. NB. Bestellungen am frühesten und billigsten durch Postanweisung in Höhe des gewünschten Loses.

Eine neu begründete Feuer-Versicherung wünscht einen **Subdirektor**, sowie **General-Agenten** zur Verwaltung der Regierungsbezirke der Provinzen Polen und Ostpreußen zu engagiren. Es wird bestimmtes Einkommen garantiert. Offeren sub **W. X. 88. Posen**, poste restante.

Banquiers, Handlungshäuser und Kapitalisten, in größeren Plänen Deutschlands, welche geneigt sind, sich bei einem soliden und hohen Gewinn in sichere Aussicht stellen, seiner Vermöglichkeit bereits ganz nahe gerückten **Aktien-Anternehmen** entweder selbst zu beteiligen, oder demselben ihre Tätigkeit behufs Placirung von Aktien zu widmen, wofür neben Garantirung eines bedeutenden Kurs-Gewinnes eine namhafte Provision bewilligt wird, beliebt ihre Adressen unter **W. M. 363.** poste restante **Posen** einzufinden.

Das Dominium **Kikowo** sucht zum bal- digen Antritt einen gut empfohlenen, nicht zu jungen Hof-Beamten, welcher der polnischen Sprache mächtig ist.

Börse - Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 25. Januar 1868. (Mareuse & Maas.)

Not. v. 24.

Weizen, unverändert.	Rüböl, matt.	Not. v. 24.
Januar 100	Januar 10	10½
Frühjahr 102½	April. Mai 10½	10½
Mai-Juni 102½	Frankfurt a. M. 102	
Rogggen, ermattend.	Spiritus, matter.	
Januar 79	Januar 20½	20
Frühjahr 80	Frühjahr 20½	20½
Mai-Juni 80	Mai-Juni 20½	21

Börse zu Posen

am 25. Januar 1868.

Geschäftsrummäge sind nicht zur Kenntnis gelangt.

J. [Produktenverkehr.] Nach andauerndem Thauwetter hatten wir schließlich bei gelindem Frost einen Schneefall. — Unser Markt war genügend aufzubrechen. Weizen hat bei von Außen hervorgetretenem Gegebe sich gut behauptet, feiner Weizen 98—100 Thlr., mittler 92—94 Thlr., ordinärer 79—83 Thlr.; Roggen hat bei reger Kauflust sich erheblich gezeigt, schwere Roggen 77—79 Thlr., leichter 74—75 Thlr.; Gerste und Hafer haben ebenfalls angegeben, große Gerste 52—55 Thlr., kleine 46—48 Thlr.; Hafer 35—37 Thlr.; Buchweizen blieb unverändert. Buttererbse gab etwas nach, Röherbse 70—72 Thlr., Buttererbse 64—66 Thlr.; Kartoffeln erhielten sich auf 18½—20 Thlr.; Kleesaat

Bum. 1. Juli d. J. werden die Stellen des ersten **Inspectors** und des **Hofverwalters** bei dem Dominium **Jankowice** bei Tarnowo vakant.

Qualifizierte Bewerber um diese Stellen wollen sich persönlich melden.

Ein erfahrener und energischer **Wirthschafts-Inspector**, der schon selbstständig gewirkt hat, unverheirathet ist und polnisch spricht, wünscht anderweitige Stellung.

Gefällige Offerten sub **M. D. 5. Ober-** not post. rest.

Gute Rockschneider, aber nur solche, finden Beschäftigung bei **M. Graupe**, Wilhelmstraße.

Große Gerberstraße 11. eine Wohnung zu 80 und eine zu 55 Thlr. zum 1. April zu beziehen.

Eine Stube ist sofort zu vermieten **Wallische Nr. 16.**

Halbdorffstr. 17a. ist umzugshalber eine mit Wasserleitung versehene Wohnung sofort oder zum 1. April zu vermieten.

Friedrichsstr. 19. 2 Tr. 2 möbl. St. zu vermieten. **Königl. Preuß. Osnabrücke Loosie**, Biegung den 27. Januar c., offerieren **Gebr. Jablonski**, Breitestr. 22. 22,000 Loosie — 11,352 Gewinne.

Am 27. dieses Ms. beginnt die 1. Klasse 141. Hannoversche Lotterie Osnabrück. Ganz Original-Loosie 3½ Thaler, ½ Loosie 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Amtliche Listen sofort nach jeder Biegung. **Hermann Block** in Stettin, Kollektor der Hannov. Lotterie Osnabrück.

Königl. preuß. Frankfurter Lotterie. Gewinne von 200,000, 100,000 fl. sc.

Sie der am 28. Januar c. stattfindenden Biegung der lgl. pr. **Frankfurter Lotterie**, bei 26,000 Losen 13,600 Gewinne, empfiehlt **Original-Loosie** ¼ — 26 Thlr. 10 Sgr. ½ — 13 Thlr. 5 Sgr. ¼ — 6 Thlr. 17½ Sgr. ½ — 3 Thlr. 9 Sgr. die Hauptfollette von **Fahlisch**,

Berlin, Brandenburgstr. 38. NB. Bestellungen am frühesten und billigsten durch Postanweisung in Höhe des gewünschten Loses.

Eine neu begründete Feuer-Versicherung wünscht einen **Subdirektor**, sowie **General-Agenten** zur Verwaltung der Regierungsbezirke der Provinzen Polen und Ostpreußen zu engagiren. Es wird bestimmtes Einkommen garantiert. Offeren sub **W. X. 88. Posen**, poste restante.

Banquiers, Handlungshäuser und Kapitalisten, in größeren Plänen Deutschlands, welche geneigt sind, sich bei einem soliden und hohen Gewinn in sichere Aussicht stellen, seiner Vermöglichkeit bereits ganz nahe gerückten **Aktien-Anternehmen** entweder selbst zu beteiligen, oder demselben ihre Tätigkeit behufs Placirung von Aktien zu widmen, wofür neben Garantirung eines bedeutenden Kurs-Gewinnes eine namhafte Provision bewilligt wird, beliebt ihre Adressen unter **W. M. 363.** poste restante **Posen** einzufinden.

Das Dominium **Kikowo** sucht zum bal- digen Antritt einen gut empfohlenen, nicht zu jungen Hof-Beamten, welcher der polnischen Sprache mächtig ist.

Berlin, Johannistraße 14.

Berlin, Leipzig, Gertraudenstraße 7. Markt, Thomassg. 1.

Frankfurt a. M., gr. Gallusstraße 13.

Basel, Freie Straße 54. Wien, Wollzeile 9.

Haasenstein & Vogler. Annoucen-Expedition.

Hamburg, gr. Johannistraße 14.

Berlin, Leipzig, Gertraudenstraße 7. Markt, Thomassg. 1.

Frankfurt a. M., gr. Gallusstraße 13.

Basel, Freie Straße 54. Wien, Wollzeile 9.

Aufrichtige Belehrung über Entstehung, Verlauf und Folgezustände der Unterleibsschüsse.

Nebst praktischen Rathschlägen zur Verhütung und Heilung derselben.

Von Dr. Herm. Römer, prakt. Arzt.

Preis 15 Sgr.

Bu haben in der Buchhandlung von Joseph Jolowicz,

Markt 74.

Aerztlicher Rathgeber für Brüchleidende

beiderlei Geschlechts.

Aufrichtige Belehrung über Entstehung, Verlauf und Folgezustände der Unterleibsschüsse.

Nebst praktischen Rathschlägen zur Verhütung und Heilung derselben.

Von Dr. Herm. Römer, prakt. Arzt.

Preis 15 Sgr.

Bu haben in der Buchhandlung von Joseph Jolowicz,

Markt 74.

Zeitungs-Inserate

werden prompt vermittelt

unter Berechnung nach den Originalpreisen in die

Zeitungs aller Länder.

Zeitungsvorlesungen gratis und franco.

Belegblätter über jede Inseration.

Rabattvortheile, ganz nach den bei den

Zeitungen selbst geltenden Usancen.

Kostenanschläge stehen auf Wunsch vor-

her zu Diensten.

Stadttheater in Posen.

Sonnabend den 25. Januar, zum dritten

Male: **Uriele Nozca.** Trauerspiel in 5 Akten von Guizot.

Sonntag den 26. Januar: **Robert der Teufel.** Große Oper in 5 Akten nach dem französischen des Scribe. Musik von Meyerbeer.

Montag den 27. Jan. zum ersten Male: **Die Verschwörung des Fiesko zu Genua.** Ein republikanisches Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Volksgarten-Saal.

Sonntag den 26. und Montag den 27. Januar

großes Konzert

von der Kapelle des 50. Regiments.

Anfang Sonntag 5½ Uhr, Montag 7 Uhr.

Ende Sonntag 2½ Sgr., Montag 1½ Sgr.

ic bei

W. Appold.

Lamberts Salon.

Sonnabend den 25. Januar

großer Masken-Ball.

Sonnabend den 25. Januar

GRAND BAL

masqué et paré.

Entrée: Kassenpreis, Herren 1 Thlr., Damen 20 Sgr.

Billets für Herren à 25 Sgr. sind vorher

sich bei mir zu haben.

Anfang 8 Uhr.

Masken und Dominos im Lokal.

Emil Tauber.

Das große Kriegs-Theater,

Markt Nr. 10., ist täglich von 2 bis 9 Uhr Abends

geöffnet. Dasselbst wird sich die junge Insulanerin produzieren. Entrée 1 Sgr.

Zäglich Eisbeine, Pökelzunge

H. Ellert, Wallische 91.

W. Appold.

